

# Braucht Bocholt eine zweite Apotheke?

## Ein Beitrag zur Medizinalgeschichte Bocholts

Achim Wiedemann

„Das Publikum in einer Wagschaale  
muß allezeit den Apoteker in der andern  
in die Höhe ziehen.“<sup>1</sup>



Hornschaalenwaage

### Der Kampf um die zweite Apotheke

#### Gewerbefreiheit

Die Französische Revolution hatte unter vielen Neuerungen auch den Anstoß zur Abschaffung der Zünfte und zur Einführung der Gewerbefreiheit gegeben. Art. 4 der „Déclaration des Droits de l' Homme et du Citoyen“ von 26. August 1789<sup>2</sup> hatte bestimmt:

„Die Freiheit besteht darin, alles tun zu dürfen, was einem anderen nicht schadet: Die Ausübung der natürlichen Rechte eines jeden Menschen hat also nur die Grenzen, die den anderen Mitgliedern der Gesellschaft den Genuss ebendieser Rechte sichern. Diese Grenzen können nur durch das Gesetz bestimmt werden.“

Art 7 des Décret d' Allarde der Assemblée constituante vom 2. März 1791<sup>3</sup> hatte diese Bestimmung dann durch die folgende Regelung konkretisiert:

„Es ist jedermann freigestellt, der Beschäftigung nachzugehen oder den Beruf, die Kunst oder das Gewerbe auszuüben, die er für gut befindet. Er ist jedoch gehalten, sich zuvor mit einem *Patent* zu versehen, die nachfolgend festgesetzte Gebühr zu entrichten und die bestehenden Verwaltungsvorschriften zu beachten.“

#### Unter Salmscher Herrschaft

Diese Bestimmung galt zunächst nur in Frankreich. Inzwischen hatte infolge der französischen Expansionspolitik die Reichsdeputation zu Regensburg am 25. Februar 1803 mit ihrem sog. „Hauptschluss“ die vertriebenen linksrheinischen Herrscher in die angestammten Territorien der geistlichen Herren ein-

gewiesen. Die aus den Vogesen bzw. von der Nahe stammenden Fürsten zu Salm Salm und Salm Kyrburg hatten bereits im Oktober 1802 die ehemaligen fürstbischöflich münsterischen Ämter Bocholt und Ahaus besetzt und waren im Begriff, dort ein Regime nach französischem Vorbild zu errichten.

Da es in Bocholt bis dahin nur die Reygersche Apotheke gab, war dies u. a. für die beiden damals in Bocholt tätigen Ärzte Bernhard Tangerding (1773 – 1842) und Ferdinand Joseph Rave (1774 – 1814) Anlass, in den Jahren 1802 bzw. 1803 unverzüglich um die Erlaubnis zur Errichtung einer weiteren Apotheke in Bocholt nachzusuchen. Tangerding begründete sein Gesuch vom 26. September 1802 wie folgt:<sup>4</sup>



Parole der Französischen Revolution auf einem Plakat aus dem Jahre 1793 [Wikipedia: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit

„Meine zu Münster, Göttingen und Wien gesammelten medizinischen und pharmazeutischen Kenntnisse, dann wirklich im Holländischen<sup>5</sup> selbst ausgeübte Pharmacopoe und angekaufte, gegenwärtig noch besitzende Apotheke, endlich auch die allgemein anerkannten Vortheile der Verbindung einer Apotheke mit einem erfahrenen Arzte hauptsächlich in Landesstädten, lassen mich hoffen, dass Eure Fürstliche Durchlaucht nach gnädigst angestellter vorheriger Untersuchung und befundener Begründung meiner gehorsamsten

Vorstellung meine unterthänigste Bitte gewähren und mich mit der Verleihung eines gnädigsten Privilegii zu einer zweiten Apotheke in Bochold mildest beglücken werden.“

Die Entscheidung im Falle Tangerding ist nicht überliefert. Sie war aber zweifellos ablehnend.

Rave, der neben seiner ärztlichen Praxis seit 1795 noch das Amt eines fürstbischöflichen Amtsphysikus und seit 1803 dann eines Salmschen Sanitätsrates bekleidete, plädierte für eine „Kumulati-on“ von Apotheken und argumentierte in seinem Gesuch vom 9. September 1803<sup>6</sup> wie folgt: Falls sich nur ein Apotheker am Ort befinde, sei zu befürchten, dass keine „reelle und redliche Bedienung“ stattfinde. Vielmehr beinhalte die



Constantin Fürst zu Salm Salm (1762-1828)

„Sicherheit, daß die Kranken wohl notgedrungen zu ihm kommen müssten, wenigstens von dieser Seite keine Motive genug für die Aufrichtigkeit seiner Bedienung. ... Das Gegenteil ist leider nur zu sehr zu besorgen, indem den Apotheker kein ferneres Interesse bewegt, als das des bloßen Absatzes“<sup>7</sup>.

Zu diesem Antrag Raves nahm der Magistrat der Stadt Bocholt mit Schreiben vom 14. September 1803 ausführlich Stellung. Die Ausführungen enthalten interessante Angaben über das regionale Gesundheitswesen:<sup>8</sup>

„Die Stadt Bocholt mag ungefer 3.000 Seelen oder 600 Familien enthalten, von denen kaum der vierte Theil so vermögend, auch so aufgeklärt ist, um besonders bei anhaltenden Krankheiten, verschriebene Arzneien zu bezahlen, die übrigen aber Hausmitteln gebrauchen oder gar – worunter es selbst an Vermögenden nicht fehlt – fremden Quacksalbern nachlaufen.

Die Dörfer und das platte Land mögen etwa 9.000 Seelen oder 1.800 Familien enthalten. Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, dass von diesen kaum der zehnte Teil einen Arzt und von diesem verschriebene Mitteln gebrauche.

Das ganze Publicum dahier mit Ausnahme wenigen Aufgeklärten braucht also entweder gar nichts oder nur Quacksalber, deren [es] bekanntlich vorn im Holländischen soviele gibt, die unsächlichen Zulauf haben und die Arzneien selbst ausgeben.

Die übrigen Kunden hat dann noch die hiesige Apotheke mit vielen umliegenden zu teilen, denn in einem Umkreise von 1 ½ bis 3 Stunden hat man Apotheken zu Werth, Aalten und Wenterswijk, welche einen großen Teil des Handverkaufs an sich gezogen haben. Zu Rhede und Dinxperlo sind Hausapotheken bei Wundärzten, bei denen der erste<sup>9</sup> in den größten drey Bauschaften des Kirchspiels Bocholt, namentlich: Suiderwick; Sporck, Herzebocholt, der

andere im Kirchspiel Rhede fast alle Arzneien abgeben. In Anholt ist eine Apotheke, welcher die reichen Bauschaften Suiderwick und Herzebocholt näher als der Bocholtschen Apotheke liegen.“

Zum Antrag selbst führt der Magistrat aus:

„Die Vorteile, welche der Amts Physicus den hiesigen Armen im Falle der Verleihung des Apotheken Privilegii anbietet, hätte man gerne genauer angegeben gesehen, weil nicht einzusehen ist, worinn sie bestehen könnten,

denn es versteht sich wohl von selbst, dass man einem Arzt, einem Amts Physico mit Gehalt, der noch oben darein von der Stadt die Freyheit von Schatzung und sonstigen bürgerlichen Lasten genießt, wenigsten die unentgeltliche Versorgung armen Kranken für keine große Wohlthat anrechnen, dagegen auch nicht erwarten kann, dass er wohlfeiler als andere Apotheker den armen Classen die Arzneien belassen [wird].“

...

„In der Medicinal Ordnung<sup>10</sup> heißt es unter der Rubrik von den Apotheken in großen Stätten Münster Lands S. 237: ‚Weil an diesen Orten nicht allein der Apotheker als Apotheker, sondern auch der Arzt als Arzt sein Brod gewinnen kann, so scheint uns das Publicum besser versorgt zu seyn, wenn der Arzt seine Zeit dem Nachsinnen, wie er Kranke wieder gesund machen will, der Apotheker aber selbige der Verfertigung seiner Arzneien widmet.‘

...

„Die Medicinal Verordnung gestattet dem Arzt, nur in dem Ort, in dem noch keine Apotheken sind, eine Hausapotheke, wozu er die Waaren von anderen inländischen Apotheken nehmen soll, und dies nur darum, damit er als Arzt besser bestehe. Durch die ausgebreitete Praxis des Amts Physici, durch welche und sein Gehalt er schon mehrere Jahre hier bestanden hat, würde er aber bald die meisten Kunden an sich ziehen, die jetzige Apotheke ruinieren und die Folge würde dann seyn, dass das Publicum mehr und mehr an die Apotheke des vorzüglichsten Arztes gebunden und also diesem durch die zweite Apotheke indirecte ein Monopolium gegeben würde, welches er wenigstens weit ehender und leichter als ein bloßer Apotheker missbrauchen könnte.“

Außerdem lasse sich der Besitz einer Apotheke mit der Stellung eines Amtsphysikus nicht vereinbaren, weil dessen Aufgabe unter anderem darin bestehe,



die Apotheken seines Bezirks zu visitieren. Ein großer Teil der hiesigen Einwohner sei daher gegen eine zweite, besonders einem Arzt zu genehmigende Apotheke.

Die Resolution der Salmschen Regierung vom 1. Oktober 1803 lautete kurz und bündig:<sup>11</sup>

„Wird das Gesuch als dem Art. 62 der Münsterischen Medizinal-Verordnung de 14. May 1777 zuwider abgeschlagen.“

Der Apotheker Christoph Theodor Reygers seinerseits beeilte sich, sein Apothekenprivileg von der Salmschen Regierung im Jahre 1803 bestätigen zu lassen,<sup>12</sup> was ihm allerdings erst mit Datum von 4. Februar 1808<sup>13</sup> gewährt wurde.

#### Unter französischer Herrschaft

Als Bocholt 1811 unter französische Herrschaft gerät, wiederholt Tangerding seinen Antrag, eine Apotheke errichten zu dürfen. Auch diesmal wird der Antrag abgelehnt. Der Unterpräfekt des Arrondissements Rees des „Département de la Lippe“ schreibt am 28. Oktober 1811<sup>14</sup> an den „provisorischen Herrn Maire zu Bocholt“, Anton Diepenbrock:<sup>15</sup>

„Dieses Gesuch ist abgeschlagen worden, weil es nicht passend ist, dass ein Arzt Arzneien, welche er verordnet, selbst verkaufe und sich dem Verdachte eines eigenmächtigen Verfahrens aussetze. Ich ersuche Sie, Herr Maire, dem Herrn Tangerding diese Entscheidung unter Anführung des Grundes bekannt zu machen; und da derselbe angegeben hatte, dass in der ganzen Mairie Bocholt nur eine Apotheke vorhanden sei, so wünsche ich Ihr Gutachten darüber zu erhalten, ob es nötig sey, die Eröffnung einer zweiten zu bewürken.“

Die nebenstehende Aktennotiz Diepenbrocks lautet:

„beantwortet den 12. 9bris [September] und das von beiden hier praktizierenden Ärzten über diesen Gegenstand geforderte Gutachten, worin H. Doktor Rave gegen und H. Dr. Tangerding für die Errichtung



Anton Diepenbrock (1761-1837), Maire des Kantons Bocholt 1811



Karl Freiherr vom und zum Stein (1757-1831), Gemälde von J. Ch. Rincklake

einer 2. Apotheke sprechen, originaliter beigegeschlossen. Diepenbrock.“

Welche Ansicht die Stadt Bocholt bei dieser Gelegenheit zur Frage der Notwendigkeit einer zweiten Apotheke vertreten hat, ist leider nicht überliefert.

#### Der preußisch-deutsche Sonderweg

Auf dem Wiener Kongress wurde Preußen u.a. auch der Rest des ehemaligen Fürstbistums Münster zugesprochen, so dass Bocholt 1815 preußisch wurde. Auch in Preußen war die Gewerbefreiheit 1808 zum Prinzip der künftigen Gewerbepolitik erklärt und mit Erlass des Gewerbesteuer-Edikts im Jahre 1810<sup>16</sup> eingeführt worden. Aber bereits im nächsten Jahr bestimmte § 89 des Edikts über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe vom 7. September 1811:<sup>17</sup>

„Wie weit die Anlage neuer Apotheken zu gestatten sei, wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt.“

Demgemäß erging am 24. Oktober 1811<sup>18</sup> eine Verordnung, die für die Anlegung neuer Apotheken eine *Bedürfnisprüfung* vorsah. Zur Eröffnung einer Apotheke genügte, anders als in Frankreich, nicht mehr nur das

*Patent*, dem hiezulande die mit der beruflichen Qualifikation verbundene *Approbation* entsprach. Eine neue Apotheke konnte nur eröffnet werden, wenn hierfür ein nach objektiven Kriterien zu bestimmender Bedarf gegeben war. Als solche waren in § 4 der Verordnung bestimmt: *Eine bedeutende Vermehrung der Volksmenge und Erhöhung ihres Wohlstandes*. Bezüglich der Apotheken ging Preußen also einen Weg, der sich an die bisherige deutsche Rechtstradition anlehnte. Die Zulassung des freien Wettbewerbs für Apotheker wurde in der Bundesrepublik Deutschland nach ersten Ansätzen durch die sog. Gewerbefreiheitsdirektiven der Militärregierung erst im Jahre 1958 durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts<sup>19</sup> erzwungen.

In Bocholt scheint sich der Wunsch nach einer zweiten Apotheke allerdings spätestens nach dem Ende der Franzosenzeit deutlicher artikuliert zu haben, denn bereits in der Nachweisung sämtlicher Medizinalpersonen vom 07.11.1816<sup>20</sup> findet sich eine Notiz folgenden Inhalts:

*„Es würde für die hiesige Gemeinde von größtem Nutzen sein, wenn in der Stadt Bocholt noch eine zweite Apotheke errichtet würde, weil durch diese Concurrentz solcher zweier Etablissements das Publikum weniger abhängig von diesem einzigen Manne würde gemacht und auch die Preise der Arzneien weit wohlfeiler würden gegeben und dasselbe Publikum exacter würde bedient werden.“*

*Unter Bürgermeister von Raesfeld 1817-1824*

Im Jahre 1821 hatte ein Richard van Thiel<sup>21</sup> sein bereits früher eingereichtes Gesuch um Anlegung einer zweiten Apotheke erneuert. Am 15. Juni 1821 teilte der Landrat Carl von Basse (1816 - 1847) dem Bocholter Bürgermeister mit, die Hochlöbliche Regierung zu Münster habe

*„mittels Rescripts vom 8ten cur.“<sup>22</sup> verfügt, dass es „bey dem ... früher ertheilten Bescheid sein Bewenden behalten müsse“, da den in der Königlichen Verordnung wegen Anlegung neuer Apotheken vom 24ten Oktober 1811 (Gesetzessammlung 1811, S. 359 – 60) zur Bewilligung einer solchen Anlage vorgeschriebenen Bestimmungen bis jetzt nicht genügt ist.“*

Der Landrat schreibt weiter:

*„Dass die Eingesessenen zu Bocholt die Anlegung einer zweyten Apotheke daselbst wünschen, ist noch kein hinlänglicher Grund, um dieselbe zu bewilligen, es muss vielmehr eine bedeutende Vermehrung der Volksmenge und Erhöhung ihres Wohlstandes einen solchen Antrag begründen, und muss nach § 5 der vorangeführten Allerhöchsten Verordnung der zu Bocholt bereits befindliche Apotheker gehört werden, ob er der Ansetzung einer zweyten Apotheke nicht widerspricht, oder seinen Widerspruch nicht zu begründen im Stande [ist]. Einen solchen Widerspruch hat nun der p. Reygers schon bey der von einem p. Majert beabsichtigten Anlegung einer Apotheke in Rhede<sup>23</sup> eingelegt und begründet, so dass hierauf, solange der Apotheker Reygers seine Anstalt in dem vorschriftsmäßigen*



Karl Freiherr von Basse (1781-1868),  
Landrat 1816-1847

*guten Zustande erhält, die Anlegung einer zweiten Apotheke in Bocholt nicht gestattet werden darf, weil zu befürchten, dass aus der einzigen guten nur zwei mittelmäßige hervorgehen, oder die eine oder andere Anstalt gar ins Sinken gerathen und das Publikum während dieses Sinkens vielfältig gefährdet wäre.“*

*Unter Bürgermeister Thonhausen  
1824 - 1848*

Damit hatte es anscheinend für die nächsten 15 Jahre sein Bewenden. Am 6. Mai 1836 jedoch nahm die Stadtverordnetenversammlung einen erneuten Anlauf:<sup>24</sup>

*„5. Sei es ein großer Übelstand, dass in hiesiger Stadt sich nur eine Apotheke befindet, obschon die Stadt und Kirchspiel Bocholt mit Einschluß der Umgebung über 14.000 Seelen enthalte und es besonders bei ansteckenden Krankheiten von der größten Wichtigkeit sei, die Medikamente schleunigst zu erhalten. Man muss deshalb umso mehr bitten, höheren Orts auszuwirken, das hier eine zweite Apotheke etabliert würde, da das Gesetz selbst bei einer solchen Seelenzahl eine zweite Apotheke fordere.“* Die Königliche Regierung, Abteilung des Innern, verfügte daraufhin am 25. Oktober 1836:<sup>25</sup>

*„Ad 1 bleibt namentlich nachzuweisen,  
a. welche Bevölkerung und in welcher bestimmt anzugebenden Ortschaften auf den Gewerbebetrieb der Apotheke zu Bocholt anzurechnen sind.  
b. um wieviel seit 1811, wo das Salmsche, dem Apotheker Reygers erteilte Exklusiv-Privilegium aufgehoben sein soll, die Bevölkerung in dem hier in Frage kommenden Umkreise wirklich zugenommen hat. Die Stadtverordneten zu Bocholt berechnen den in den Geschäftsbetrieb des dortigen Apothekers fallenden Amtskreis der Stadt zu 14.000 Seelen, allein ein Theil dieses Amtskreises dürfte in die Konkurrenz der Apotheken zu Borken und Anholt fallen.*

*Ad 2 muss die bedeutende Erhöhung des Wohlstandes durch möglichst speziell anzugebende Merkmale nachgewiesen werden. Der Verfall der Baumseiden-Fabrik und der Eisenhütte spricht wohl nicht dafür. Wenn aber auch diese Ermittlungen für den von den Stadtverordneten ausgesprochenen Wunsch der Anlegung einer zweiten Apotheke zu Bocholt günstig ausfallen mögten, so ist jedenfalls nach § 5 und 6 des vorangezogenen Gesetzes vom*



24. Oktober 1811 auch noch der jetzige Besitzer der Reygerschen Apotheke mit seinen Gründen gegen eine dergleichen neue Apotheke zu hören.“

Christoph Theodor Reigers nimmt dann auch am 20. März 1837 wie folgt Stellung:<sup>26</sup>

„Was ... die Sache selbst betrifft, so kann ich darüber keine bestimmten Data angeben, ob und wie fern eine Vermehrung der Volksmenge stattgehabt hat. Möchte letzteres aber auch anzunehmen sein, so wird man eine allenfallsige Vermehrung keinesfalls bedeutend nennen können. Und was die Hauptsache ist, niemand, der die letzten fünf und zwanzig Jahre ruhig beobachtet hat und unparteiisch urtheilen will, wird Zweifel hegen, in welcher Klasse eine etwaige Vermehrung der Population gesucht werden muss. Nur in derjenigen nämlich, die behufs ihrer Subsistenz auf ihre gesunden Glieder und wo diese oder der gute Wille ermangeln auf die Barmherzigkeit der Wenigen [angewiesen] ist, die zur Linderung des Elends ihrer Nebenmenschen etwas mitzutheilen haben.

...  
Soviel glaube ich inzwischen hinsichtlich des Verhältnisses der Population im Amte Bocholt zur hiesigen Apotheke, um möglichen Irrungen vorzubeugen, bemerken zu müssen, dass die Bevölkerung der Stadt Werth und der Bauernschaften Suderwick, Spork und Herzebocholt aus den Apotheken zu Anholt und Dinxperlo, die Einwohner der Bauernschaften Barlo und Hemden aus der Apotheke zu Winterswyk und Aalten, die Eingesessenen der Bauernschaften Crommert und Vardingholt, Kirchspiels Rhede aus den Apotheken zu Borken, dann die Eingesessenen des Dorfes und Kirchspiels Dingden aus den Apotheken zu Wesel ihren Arzneibedarf großen, wenn nicht größtentheils entnehmen. In letzterer Beziehung ist bekannt, dass die Eingesessenen von Dingden im allgemeinen und insbesondere die Eingesessenen der von hier entfernteren Bauernschaften des Kirchspiels Dingden, auch manche der Bauernschaft Crommert, Kirchspiels Rhede, in vielfältigem Marktverkehr mit Wesel stehen und dann natürlich zur Ersparung doppelter Wege solche Gelegenheiten zur Beschaffung von Arzneimitteln benutzen. Dass ein auswärts nicht im Amte Bocholt wohnender die hiesige Apotheke besucht, gehört zu den Seltenheiten.

...  
Diejenigen, welche im Bezirk der hiesigen Apotheke woh-



Apothekengefäße

nen und in ihren Vermögensverhältnissen mehr oder weniger vorangeschritten sein mögen, kann man im Verhältnis zur ganzen Bevölkerung einige wenige nennen. Die Menge der übrigen, hauptsächlich in drei Klassen, den Arbeiter-, den Bauernstand und den pauperes zerfallend, sind in ihrem Wohlstand gesunken oder wie man mit Beziehung auf die hier zur Frage stehenden Verhältnisse [...] sagen muss, in den Mitteln, Arznei-Bedürfnisse anzuschaffen beschränkt worden. Dass namentlich die Arbeiter und zwar die Weber, die dahier fast ausschließlich die arbeitende Klasse ausmachen, zur Zeit kaum mehr die Hälfte des vordem verdienten Lohnes erhalten, ist allgemein bekannt. Die seit Jahren und tagtäglich mehr herabsinkenden Finanzverhältnisse des Landmannes sind das ewige Tagesgespräch und gleiches Loos theilt die immer sich steigernde Anzahl der pauperes.

...  
Als Criterium des gestiegenen oder gesunkenen Wohlstandes kann man auch die Erfahrung zu Rathe ziehen, welche die Klassensteuer an die Hand gibt. Diese Steuer, welche ja nach dem Vermögen und Einkommen der Eingesessenen jedes Jahr von neuem ermittelt wird, muss, wenn die Population zugenommen und der Wohlstand sich gehoben haben soll, ihrem jährlichen Betrag nach in doppelter Beziehung gestiegen sein. Es zeigt sich aber, dass sie in allen Gemeinden des vormaligen Amtes Bochold seit ihrer Einführung, also seit etwa sechzehn Jahren, mit geringen Abweichungen unverändert auf dem nämlichen Betrag jährlich stehen geblieben ist. Bloß die Gemeinde Bocholt bildet eine Ausnahme. Hier ist, ungeachtet die einiger Maßen vermögenden Eingesessenen von Jahr zu Jahr erhöht worden sind, der Gesamtbetrag der jährlichen Klassensteuer allmählig dennoch um 400 Rthl. vermindert worden.

...  
Daher können, von zwei Offizinen gar nicht zu reden, selbst eine in dem Zustand, worin ich die meine von jeher unterhalten habe, nicht bestehen, wenn nicht deren Besitzer jährlich aus seinem anderweiten Vermögen Zuläße zu geben im Stande sei. Dass dem Laien solche Behauptung merkwürdig erscheint, ist begreiflich, nicht minder aber auch, dass es hierauf nicht, sondern auf das Urtheil kompetenter Sachverständigen ankommt.“

Diesen ebenso sachlichen wie überzeugenden Einlassungen des Apothekers Reygers vermochte auch der da-

malige Amtsphysikus Alexander Rave, der das Amt von 1814 bis 1859 innehatte, nichts entgegen zu setzen. In seinem Gutachten vom 8. April 1837<sup>27</sup> bringt er klar zum Ausdruck:

*„ ... Eine reine Notwendigkeit einer zweiten Apotheke in Bocholt kann man nur dann annehmen, wenn der Krankenbestand alljährlich, wenn auch nur auf einige Wochen, nicht durch eine Apotheke mit Medikamenten könnte versorgt werden. Weder hierüber, noch über bedeutendes langes Warten, habe ich in meiner Praxis Erfahrungen machen können, so dass ich die Notwendigkeit einer zweiten Apotheke als nicht vorhanden annehmen muss.“*



Ludwig Freiherr von Vincke (1774-1844), Oberpräsident der Provinz Westfalen 1815-1844

Mangels Notwendigkeit einer zweiten Apotheke beschäftigt sich Rave daher ausführlich mit der *Nützlichkeit* einer weiteren Apotheke und hält sie für „wenn nicht nothwendig, so doch mehr als räthlich“:

*„ ... Ich weiß aus Erfahrung, dass es eine Zeit gab, wo aus der Stadt Borken häufig die Medizin aus dem nahegelegenen Gemen geholt wurde. Auch in Bocholt sind Fälle aufzuweisen, wo man die Medikamente aus Wesel holen ließ, und noch am 30. März d. J. kam mir ein derber Beweis von fehlendem Zutrauen zu der hiesigen Apotheke in Schüttenstein vor. Ich war zu Fuß zu der Frau Schlüter nach Schüttenstein gekommen. Herr Schlüter ließ mich zu Pferde wieder nach Bocholt bringen, was ich umso leichter annahm, weil dann der Knecht mit der Medizin von Bocholt zurückreiten konnte. Doch so war es nicht gemeint. Die Medizin musste von Anholt geholt werden und ein anderer begleitete mich, bloß um das Pferd zurückzubringen.*

*Aus einer anderen Apotheke Medizin zu holen, ist den hiesigen Kranken kaum vergönnt, denn die nächste ist drei Stunden entfernt und noch dazu hat die hiesige Apotheke, eben weil sie die einzige ist, weniger Zutrauen, als wenn eine zweite neben ihr bestünde, da unser Publikum und vielleicht jedes andere auf jede Art von Mangel Mißtrauen setzt. Denn, glaubt es, die Zwangsmühlen mahlen schlecht und stören um so mehr und diese Meinung hab ich beim hiesigen Publikum gang und gäbe gefunden, die aber bei wirklicher Krankheit stärker hervortritt, da es dann Wohlsein und Leben gilt.“*

Tatsächlich war es weniger das auf mangelnde „Concurrentz“<sup>28</sup> gegründete Misstrauen des Publikums als das *Verlangen barer Münze*, das die Angehörigen gewisser Berufe unbeliebt machte. Ein geflügeltes Wort lautete: „Herein, wenn’s kein Schneider<sup>29</sup> ist!“ In Ackerbürgerstädten wie Bocholt war die Gesellschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch weitgehend auf Naturalwirtschaft und Selbstversorgung ausgerichtet. Das Gros der Bevölkerung lebte „von der Hand in den Mund“. Geld spielte im Alltag eine untergeordnete Rolle. Geldschulden beglich man gelegentlich und meist raten- und abschlagsweise. Ein „Notgroschen“ war selten verfügbar. Katastrophal wurde die Situation,

wenn Epidemien ausbrachen oder Missernten Hungersnöte verursachten. Ein öffentliches Kreditwesen war unbekannt. Eine Sparkasse wurde in Bocholt erst 1841 gegründet. Sie wurde aber in den ersten 12 Jahren ihrer Existenz überhaupt nicht in Anspruch genommen.<sup>30</sup> Von Geschäftsleuten und Handwerkern erwartete man grundsätzlich Kredit. Dies galt auch für Heilberufe, bei deren Tätigkeit die Vorstellung von Nächstenliebe und Barmherzigkeit eine tragende Rolle spielte. Vom Arzt und Apotheker wurde erwartet, dass er im Notfall auf seine Forderung verzichtete. Verlangte er prompte Bezahlung, so war er „hartherzig“. Standen mehrere Apotheker vor Ort in Konkurrenz, so konnten sie sich erfahrungsgemäß umso weniger „Hartherzigkeit“ leisten. Diesem Umstand wird im Verlauf des weiteren Geschehens eine ausschlaggebende Bedeutung zukommen.

Mit Schreiben vom 5. Juli 1838<sup>31</sup> entschied der Oberpräsident Ludwig von Vincke (1815 - 1844) in Münster, dass ein Bedürfnis für „die Anlage einer 2ten Apotheke nur in dem Bezirk des ehemaligen Amtes Bocholt, nicht aber gerade in der Stadt Bocholt“ bestehe. Inzwischen hatte sich nämlich ein Arzt<sup>32</sup> in Rhede niedergelassen. „So konnte dem dringenden Verlangen der dasigen Gemeinde um Anlage einer Apotheke in Rhede<sup>33</sup> nach mehrfacher ministerieller Entscheidung in ähnlichen Fällen nicht ferner widerstanden werden.“ Der Oberpräsident führt weiter aus:

*„Wenn nun hierdurch dem Bedürfnis der östlich von Bocholt gelegenen entfernteren Ortschaften*



genügt ist, andererseits aber die neue Apotheke zu Isselburg den [...] entfernteren Ortschaften leicht zugänglich ist, so ist für die Stadt selbst eine Apotheke in Bocholt für ganz ausreichend zu erachten. Unter diesen Umständen wird sich der Magistrat selbst bescheiden, dass gegenwärtig von der Anlage einer 2ten Apotheke in der Stadt Bocholt nicht weiter die Rede sein kann, zumal es neuerdings noch fraglich geworden, ob nicht selbst die Anlage einer Apotheke in Rhede die Existenz der Apotheke in Bocholt noch zu sehr gefährdet, worüber höhere Entscheidung zu erwarten steht.“

Die angekündigte Entscheidung des Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten erfolgte dann auch nach preußischer Art lapidar mittels eines einzigen Satzes und dementsprechend in einem miserablen Amtsdeutsch zu Berlin, den 12ten November 1838:<sup>34</sup>

„Da die in dortiger Stadt bereits bestehende Apotheke zur Befriedigung des hierunter obwaltenden Bedürfnisses als vollständig genügend zu erachten, und durch die neuerdings bewilligte Anlegung neuer Apotheken in der Umgebung auch für letztere in dieser Hinsicht hinlänglich gesorgt ist, mit einer durch die hierbei maßgebenden Verhältnisse nicht gerechtfertigten Vermehrung der Zahl der Apotheken, den hierüber vielfach gemachten Erfahrungen zufolge, aber eine nachtheilige Rückwirkung auf das Apotheken-Wesen und hiermit auch eine nur zu sehr zu befürchtende Gefährdung des dabei beteiligten Publikums selbst unzertrennlich verbunden ist, so kann das Ministerium auf den Antrag des Magistrats vom 14ten August a. c.<sup>35</sup> wegen Errichtung einer zweiten Apotheke in Bochold nicht eingehen, sondern muss den, mit den übrigen Anlagen hieneben zurückerfolgenden Bescheid Sr. Excellenz des wirklichen geheimen Rathes und Ober-Präsidenten Herrn von Vincke, vom 5ten Juli a. c. als der Lage der Sache und den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vollkommen entsprechend, bestätigen, bei welchem es demnach auch sein Bewenden behalten muss.“

Dieses „Bewenden“ war indes nicht von langer Dauer. Der Apotheker Christoph Reygers starb am 11. November 1842 und sein Schwiegersohn Franz Knaup erhielt am 8. Juli 1843 von der Königlichen Regierung in Münster<sup>36</sup> die „Erlaubnis zur Fortführung der Reygerschen öffentlichen Apotheke“. Da die Errichtung einer weiteren Apotheke als aussichtslos erschien, unterstützte der Bocholter Magistrat den Plan des Rheder Apothekers<sup>37</sup>, seine im Jahre 1840 eröffnete Offizin nach Bocholt zu verlegen. Dieser hatte einen entsprechenden Antrag mit



Historische Apothekeneinrichtung

der unbewiesenen Behauptung begründet, die Rheder Apotheke sei nicht „subsistenzfähig“.

Der Antrag wurde mit Schreiben der Königlichen Regierung vom 16. Mai 1845 abgewiesen, da durch die Verlegung der Apotheke nach Bocholt „der Nachteil, welchen die Eingesessenen von Rhede und den benachbarten Gemeinden dadurch erleiden würden, [...] ungleich größer (sei) als der für die Stadt Bocholt in Aussicht gestellte Vortheil“<sup>38</sup>.

Wieder gab sich die Stadt Bocholt mit dieser Entscheidung nicht zufrieden und wieder musste der Oberpräsident bemüht werden, der mit Bescheid vom 8. Dezember 1845 die Ansicht der Regierung auch diesmal teilte, dass nämlich die seit 20 Jahren geforderte und von allen Seiten befürwortete Errichtung einer Apotheke in Rhede einem wirklichen Bedürfnis entsprochen habe. Der Rheder Arzt erfreue sich nämlich guter Kundschaft und der Apotheker habe nach eigenen Angaben im verflossenen Jahr 400 Rthl. verdient. Sollte er mit diesem Gewinn nicht zufrieden sein, so sei es ihm unbenommen, die Apotheke aufzugeben. Jedenfalls würden sich bei der großen Zahl der zu Apotheken-Concessionen notierten Anwärter sicherlich mehrere bereitfinden, die Apotheke in Rhede zu übernehmen.<sup>39</sup>

#### Unter Bürgermeister Kroll 1848 - 1860

War das Projekt einer zweiten Apotheke bisher erfolglos geblieben, so war sich der Magistrat nicht zu schade, eine rufschädigende Kampagne gegen den Apotheker Knaup zu starten, um ihn damit, durchaus zu Unrecht, persönlich zu diskriminieren. In der Zeit vom 27. Februar 1851 bis zum 1. April 1851 vernahm der Bürgermeister Karl Kroll, wahrscheinlich sogar persönlich, insgesamt neun unzufriedene Apothekenkunden, die die „Hartherzigkeit“, des Apothekers bezeugen sollten. Nicht überliefert ist allerdings, ob und inwieweit die Stadt diese Vernehmungen<sup>40</sup> tatsächlich zum Gegenstand des

Verfahrens über die Errichtung der zweiten Apotheke gemacht hat. Die weiteren Verhandlungen sprechen eher dagegen. Dennoch seien die Protokolle hier im Wortlaut wiedergegeben, da sie sozialgeschichtlich interessante Fakten über Zustände im damaligen Bocholt enthalten:

*„Bocholt, den 27. Februar 1851  
Auf Vorladung erschien die Wwe. Frenkel und trug auf [...] Befragen folgendes vor: Es war am 21. November vorigen Jahres als ich Mittags bei Tisch einen Knochen in den Hals bekommen hatte, welcher sich derartig festsetzte, dass ich schleunigst ärztliche Hilfe herbeirufen mußte, wenn ich nicht erwarten wollte, dass mir der Hals zuschwellen und ich ersticken und also sterben würde. Ich schickte um Hilfe zum Dr. van Cleve, welcher mir ein Brechmittel verschrieb, das mir schleunigst gegeben werden mußte. Ich sandte also mein Töchterchen Amalie und den Knaben Seligmann in die Apotheke des Knaup mit dem Verlangen, sogleich mir das Brechpulver anzufertigen und war den Kindern auch gleich das Geld für die Medizin beigegeben. Der Knaup hat das Rezept den Kindern abgenommen, dieselben näher nach meiner Person befragt und ihnen dann, nachdem er einige Bücher aufgeschlagen hatte, gesagt, sie sollten zuerst mal zu Hause gehen und die aus dem laufenden Jahre noch restierende kleine Schuld von 8 Sgr. 11 Pfg. entrichten und dann würden sie das Pulver erhalten. Die Kinder, welche wußten, welch große Eile es mit dem Pulver zu meiner Rettung hatte, kamen sogleich weinend zu mir und trugen mir die abschlägige Antwort des p. Knaup vor. Der Vorfall erzeugte mir Thränen und wenn mir jetzt nicht mit der Hülfe Gottes meine eigene Natur geholfen hätte und durch ein natürliches Erbrechen der Knochen wieder aus dem Halse herausgekommen wäre, dann würde ich auf die Hilfe des Apothekers haben verzichten müssen und dem Tode verfallen sein. Hierzu kommt [...] noch, dass mir der p. Knaup auf beiliegender Rechnung vom 31. Dezember das Brechpulver, welches ich gar nicht bekommen habe, mit 1 Sgr. 9 Pfg. angerechnet hat. Es ist übrigens stadtbekannt, dass der p. Knaup den Leuten mittleren und ärmeren Standes nur noch dann die Medikamente verabreicht, wenn sie zuerst die alten Rückstände bezahlen oder das betreffende Rezept sofort bezahlen; ja, es sollen sogar Fälle vorgekommen sein, wo Fremden und auch Einheimischen die Herausgabe der Medikamente verwei-*



Karl Kroll, (1808-1889), Bürgermeister 1848-1960

*gert wurde, weil ein oder wenige Pfennige an der Bezahlung fehlten. Wenn Auswärtige um einige Pfennige zu kurz kommen, dann verlangt er vielmehr von ihnen, dass sie erst in der Stadt herumgehen und das fehlende zusammenbetteln sollten, sonst würde er die Medizin nicht verabfolgen. Ich selbst bin am anderen Tage zu Dr. van Cleve gegangen, habe ihm den Vorfall erzählt und den Vorsatz ausgesprochen, dieses gesetzwidrige Benehmen des p. Knaup zur Anzeige zu bringen, was mir jedoch van Cleve abgerathen hat.*

*Vorgelesen, genehmigt und un-*

*terschrieben  
gez. Witwe Frenkel  
Der Magistrat Kroll*

*Bocholt, den 28. Februar 1851  
Es erschien der hiesige Weber Bernhard Harberding und trug vor, dass er ebenfalls mit dem Apotheker Knaup in einen Fall gerathen sei, wobei derselbe ihm auch die Herausgabe der Medizin verweigert habe. Derselbe trug vor: Ich hatte vor mehreren Jahren nötig, noch abends bei der Krankheit unseres verstorbenen Sohnes, bei desselben plötzlicher Verschlimmerung der Krankheit, den Dr. Frentrop zu holen, welcher ihm zum sofortigen Gebrauche Medizin verordnete. Bis zum gedachten Tage hatte ich mit der größten Noth und Anstrengung das Geld für die Medizin zusammengebracht und den p. Knaup bezahlt, weil es stadtbekannt ist, dass er Leuten unseres Standes die Medizin nur gegen bare Zahlung verabreicht. An gedachtem Abend vermochte ich aber die Gelder nicht mehr zusammenzubringen; da die Medizin aber nöthig war, ging ich zur Apotheke und bestellte dieselbe. Knaup wußte, dass ich bisher immer bezahlt hatte und nahm die Anfertigung des Rezeptes also an. Als ich darauf aber wieder kam, um die Medizin zu holen und ihm leider sagen mußte, dass ich sie nicht sogleich bezahlen könne, verweigerte Knaup mir die Medizin. Ich stellte ihm zwar nach allen Seiten hin vor, dass er sein Geld von mir richtig erhalten solle, da er (sich) aber beharrlich weigerte, wollte ich mich mit den Worten aus der Apotheke entfernen, dann müsse ich mich nochmals an die Behörde wenden, um von dieser entscheiden zu lassen, ob in einem solch dringenden und gefährlichen Falle mir die Medizin verweigert werden könne. Nur im Gefolge dieser Drohung reichte er mir unentgeltlich die Medizin, welche ich ihm dann auch nach wenigen Tagen gewissenhaft bezahlt habe. Es*



werden übrigens von unendliche vielen Seiten von Draußen und in der Stadt Klagen erhoben, dass der p. Knaup, selbst wenn ein oder zwei Pfennige von dem Gelde fehlten, die Medizin nicht verabfolgt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

+++ (das Handzeichen attestiert: Geuting)

Der Magistrat Kroll

Bocholt, den 28. Februar 1851

Der Weber Heinrich Elting trug folgendes vor: Meine verstorbene Tochter lag vor Jahren krank; Am Dreikönigstage verschrieb der Dr. Sterneberg derselben Medizin, welche schleunigst gemacht werden mußte. Da ich als Witwer mit fünf Kindern damals lebte und die Mittel nicht hatte, die Medikamente zu bezahlen, so wollte ich mich an den Magistrat wenden, damit mir derselbe das Rezept für Armenrechnung unterschreibe, um es dann in der Apotheke gemacht zu bekommen, was ohne Bezahlung oder ein solches Attest in hiesiger Apotheke nicht geschieht. Da ich aber wegen des Feiertages keinen der Magistratsmitglieder treffen konnte, so begab ich mich zur Apotheke, um das Mitgefühl des p. Knaup in diesem dringenden Falle rege zu machen. Schon beim Dunkelwerden war das Rezept zur Apotheke gebracht und abends halb elf Uhr reichte mir der p. Knaup meinen unausgesetzten und dringendsten Bitten zufolge und unter jammervoller Schilderung meiner Noth und der meiner Tochter die Medizin. Ich habe ihr wohl noch einen Löffel der Medizin gegeben, aber des anderen Morgens um 6 Uhr war meine Tochter bereits todt. Ich kann es nicht beurtheilen, ob meine Tochter, wenn sie rechtzeitig die Medizin nach Vorschrift des Arztes erhalten hätte, am Leben geblieben seyen würde oder ob sie dennoch, wenn die Medizin ihr auch gar nicht gereicht worden wäre, hätte schon sterben müssen. Indessen habe ich mindestens die Beschleunigung des Todes meiner Tochter in der Hartherzigkeit des Knaup finden müssen, der mich mit der Abgabe der Medizin bis spät abends, beinahe bis Mitternacht, hinhielt. Als der Dr. Sterneberg des anderen Morgens zur Visitenzeit zu mir kam, um sich nach dem Befinden der Patientin zu erkundigen, war er im höchsten Grade verzweifelt, als ich ihn zu der Leiche führte. Was er in dem Augenblick dachte und fühlte, hat er nicht ausgesprochen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben  
Handzeichen +++ des Ehlting  
Der Magistrat Kroll



Der Apotheker, Gemälde von Gábor Vida [Internet]

Bocholt, den 1. März 1851

Die erschienene Witwe Stracke<sup>41</sup> ließ sich folgender Art vernehmen: Mein verstorbener Mann [Gottfried Stracke 1813 - 1849] hat lange an der Schwindsucht krank gelegen, mußte unaufhörlich medicinieren und habe ich, trotz unserer großen Noth, da mein Mann nichts mehr verdiente und wir durch Hülfe guter Menschen fortbestehen mußten, immer dafür gesorgt, dass die nötige Medizin, welche ohne Bezahlung vom p. Knaup nicht verabfolgt wird, auch gegen sofortige Bezahlung geholt wurde. Gewöhnlich habe ich die Medizin selbst geholt und war ich einige Male genötigt, ohne Bezahlung die Medizin mir zu erbitten, was der p. Knaup auch nicht verweigerte. Da aber dieser Fall sich wiederholen mußte bei unserem gänzlichen Geldmangel, so wollte ich selbst die Medizin nicht mehr holen, um mir vielleicht jetzt eine abschlägige Antwort vom p. Knaup zu sparen. Ich sandte also mein Töchterchen hin, welcher er auftrug, für das anzufertigende Rezept zunächst den Betrag zu bringen, da sonst die Medizin nicht verabfolgt werde. Ich habe durch Hilfe meiner christlich denkenden Mitmenschen die Medizin gegen Bezahlung geholt, um in meinem Gewissen nur wenigstens sagen zu können, dass für meinen mit dem Tode ringenden Mann auch das Letzte geschehen seye. Ich entsinne mich wohl, vielfach über die Hartherzigkeit des p. Knaup Klage geführt zu haben.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben  
Frau Stracke

Bocholt, den 7. März 1851

Die Ehefrau Joseph Leien trug folgenden Fall vor: Mein Sohn Joseph war vor einigen Jahren krank geworden. Der Doktor hatte ihm Medizin verschrieben, welche 12 1/2 Sgr. kostete. Ich hatte damals das Geld nicht, ging aber doch zur Apotheke, ersuchte um Anfertigung und Herausgabe der Mixtur mit dem Bemerkten, dass ich sofort den Betrag entrichten würde, sobald mein Mann die unter Händen habende Weberarbeit fertig und abgeliefert habe. Ich wurde abschlägig beschieden mit den Worten, dass er (Knaup) nicht borgen könne. Ich ging sehr missgestimmt zu Hause zurück. Um aber mein Kind nicht ohne die vorgeschriebene ärztliche Hülfe zu lassen, begab ich mich nochmals bittweise zur Apotheke und trug dort meine klägliche Lage nochmals vor. Ich wurde aber gerade so beschieden, als das erste

*Mal. Durch Hilfe anderer guter Menschen wurde mir dann endlich durch einen Vorschuss dahin geholfen, dass ich die meinem kranken Sohn so nöthige Medizin gegen Bezahlung erhalten konnte.*

*Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben*

*gez. Ehefrau Leien*

*Der Magistrat Kroll*

*Bocholt, den 12. März 1851*

*Der Kammacher Cendker deponierte ebenfalls, dass ihm gleichfalls, als er mal krank gewesen, die Medizin vom Apotheker Knaup geweigert worden seye, weil er zunächst seine damaligen Forderung, welche aus etwa einem Kronthaler bestanden, bezahlt wissen wollte. Ich war also in die Nothwendigkeit versetzt, aus der Noth eine Tugend zu machen und gute Leute um einen Vorschuss anzusprechen, damit mir die nötigen Mittel, meine Gesundheit wieder herzustellen, nicht länger geweigert werden. Von da ab versuche ich es nicht einmal mehr, die allenfals nöthige Medizin ohne vorherige Zahlung vom p. Knaup abzuverlangen, weil ich von vorneherein von seiner abschlägigen Antwort überzeugt bin.*

*Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben*

*H. W. Cendker*

*Der Magistrat Kroll*

*Bocholt, den 12. März 1851*

*Auch der Anton Blomesaath zeigte an, dass ihm im Jahre 1848, als er am kalten Fieber erkrankt gewesen, und seine Frau einen plötzlichen Übelfall bekommen habe, wobei schleunige Hilfe nöthig gewesen, der p. Knaup ebenfalls die erforderliche Medizin nicht habe verabfolgen wollen, als nur unter der Bedingung, dass zunächst noch die bei ihm zurückstehende alte Forderung von 12 Sgr. 4 Pfg. und gänzlich auch der Betrag für das neue Rezept entrichtet werde. Es war bereits 10 Uhr abends, Geld hatte ich nicht mehr, so fuhr der p. Blomesaath fort, weshalb ich durch Unterstützung meiner Nachbarn und Verwandten es endlich dahin brachte, dass ich die Medizin bekommen konnte.*

*Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben*

*Handzeichen +++ des p. Blomesaath attestiert*

*Der Magistrat Kroll*

*Bocholt, den 15. März 1851*

*Der Sattlermeister Roers trug vor, dass er bei der Krankheit seiner verstorbenen Schwiegermutter bereits um 3 Uhr mittags zur Apotheke des Knaup ein Rezept geschickt, dasselbe aber erst um 6 Uhr abends erhalten habe, woran lediglich die in der Apotheke vorgekommenen vielen Arbeiten und die geringe Hülfe, welche der p. Knaup beschaffe, Schuld gewesen seyen. Der Doktor van Cleve trug mir damals noch ganz dringend auf, doch dafür zu*

*sorgen, dass das Rezept sogleich gemacht werde, was dringend nöthig. Ich hatte mehrere Male mittags zur Apotheke geschickt, konnte aber erst abends 6 Uhr die Medizin erhalten.*

*Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben*

*Theodor Roers*

*Der Magistrat Kroll*

*Bocholt, den 1. April 1851*

*Der hierher vorgeladene Wessels auf Nehling bestätigte auf Befragen, dass vor mehreren Jahren bei einer in seiner Familie ausgebrochenen Krankheit er das Rezept zur Apotheke des Knaup gesandt habe. Dem Überbringer sei ein französischer Kronthaler mitgegeben worden, der p. Knaup habe denselben aber für zu leicht und somit nicht für vollwerthig gefunden. Derselbe hatte aber doch immer einen bedeutenden Mehrwert als die Medizin kostete, wovon der Betrag höchstens 15 Sgr. gewesen seyen möge. Der p. Knaup wies den Mann an, erst bei einem Juden den Kronthaler umzusetzen zu lassen. Als derselbe aber entgegnete, daß er dieses nicht thuen, sondern das Geld wieder zu Hause tragen werde, da hat ihm der p. Knaup gesagt, dann müsse er auch die Medizin zurücklassen. Der Mann machte Anstalt sich zu entfernen. Als Knaup dies sah, rief er ihn zurück, gab ihm die Medizin und verlangte dann zur Sicherheit den Kronthaler.*

*Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben*

*J. Wessels*

*Der Magistrat Kroll“*

Die Protokolle bezeugen nur scheinbar die angebliche Hartherzigkeit des Apothekers Knaup. In Wirklichkeit werfen sie ein grelles Schlaglicht auf die mangelnde soziale Verantwortung des Magistrats. Den geschilderten Notfällen, insbesondere aber dem berichteten Todesfall, ist absichtlich eine vom Protokollanten konstruierte Tendenz zulasten des „p. Knaup“ beigegeben. Auch die behauptete Dringlichkeit der Arzneimittelversorgung gibt die zwar verständliche, aber doch subjektive Einschätzung der Betroffenen wieder. Offenbar war die Vorstellung immer noch weit verbreitet, Arzt und Apotheker hätten eine erhöhte soziale Verantwortung wahrzunehmen, indem sie Armen gegenüber auf Honorare und Kosten für Arzneimittel gegebenenfalls verzichten müssten.

In diesem Zusammenhang ist ein preußisches Ministerialrescript vom 18. Mai 1821 an die Königliche Regierung zu Bromberg<sup>42</sup> (früher preußische Provinz Posen, heute Bydgoszcz) von Interesse, in dem es heißt:

*„Es ist ganz unbedenklich nach den bestehenden Gesetzen, dass die Apotheken Credit zu geben so*



wenig genöthigt werden können, wie jeder andere Handelstreibende, und dass sie keine größere Verpflichtung haben, Unvermögenden unentgeltlich Arznei verabfolgen zu lassen, als jeder dritte [und] den Unvermögenden das zur Bezahlung der Arznei nöthige Geld vorzuschießen. Auch in dieser Beziehung kann die Fürsorge für die Unvermögenden nicht einzelnen Individuen aufgebürdet werden, sie bleibt vielmehr auch hier Gegenstand der Armenpflege.“



Franz Knaup (1799-1877)

Zwar gab es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch keine Kranken- bzw. Sozialversicherung, die Stadt Bocholt verfügte aber spätestens seit der Langenbergschen Erbschaft im Jahre 1843<sup>43</sup> über einen reichdotierten Armenfonds, der jedoch für Arzneikosten offensichtlich nur eingeschränkt zur Verfügung stand. Wollte ein Armer ein Arzneimittel in der Apotheke unentgeltlich erhalten, so musste er sich in jedem Einzelfall als mittellos offenbaren, indem er seine Zahlungsunfähigkeit auf der ärztlichen Verschreibungen von einem Magistratsmitglied attestieren ließ. Der Apotheker konnte also nur attestierte Rezepte ohne Bezahlung ausfertigen.

Dass Arme diese Prozedur scheuten und sich stattdessen lieber an „christlich denkende Mitmenschen“ wandten oder sich das Geld von Nachbarn und Verwandte liehen, ist nur zu verständlich. Anders als bei dem „Armenarzt“, der von jeher einen jährlichen Pauschbetrag aus öffentlichen Mitteln erhielt, war der Magistrat offenbar nicht in der Lage oder nicht bereit, mit dem Apotheker wegen der Rezepte eine vergleichbare, für die Betroffenen akzeptable, heute würde man sagen „bürgerfreundliche“, Absprache zu treffen. Der Magistrat hatte deshalb auch keinen Grund, dem Apotheker Hartherzigkeit vorzuwerfen. Dass sich der „Volkszorn“ gegen den Apotheker statt gegen den Magistrat wandte, war nicht gerechtfertigt, zeigt aber den noch stark obrigkeitstaatlich geprägten Untertanenverstand<sup>44</sup> des damaligen Bürgers. Ein so begründetes mangelndes Vertrauen des Publikums hat sich, wie wir noch sehen werden, dann tatsächlich auch zuletzt zu Knaups Nachteil ausgewirkt.

Ein Protokoll mit ganz eigenem Unterhaltungswert ist schließlich das vom 1. April 1851. Der darin geschilderte Vorfall, vor allem aber die Art der Schil-

derung könnte dem Anekdotenschatz eines Heinrich v. Kleist oder Wilhelm Busch entnommen sein. Nur zu gern hätte man gewusst, ob der Kronthaler nun echt war, oder ob die Medizin jemals mit gangbarer Münze bezahlt und die „Sicherheit“ zurückgefordert worden ist. Natürlich geben die Akten hierüber keine Auskunft. Aber man sieht: Auch in trockenen Verwaltungsakten findet sich so manches unfreiwillige „Husarenstückchen“.

Seit der letzten Ablehnung im Dezember 1845 waren keine sechs Jahre vergangen, als sich der Magistrat wiederum entschlossen zeigte, das Projekt der zweiten Apotheke weiter zu verfolgen und sich an den Apotheker Franz Knaup mit der Bitte um Stellungnahme zu wenden, wie § 5 der Königlichen Verordnung wegen Anlegung neuer Apotheken vom 24. Oktober 1811 dies vorschrieb. Knaup antwortete mit Schreiben vom 25. August 1851 wie folgt:<sup>45</sup>

„An einen wohlloblichen Magistrat, hier Auf die verehrliche Mitteilung eines hochloblichen Magistrats vom 13. des Monats ermangele ich nicht, folgendes gehorsamst zu erklären:

...  
 Wer das zur richtigen Beurtheilung dieser Angelegenheit sukzessive vorgelegte Material unbefangen und redlich prüfen will, wird nicht vermögen, der Überzeugung sich zu verwehren, dass die Anlage einer zweiten Apotheke in hiesiger Stadt den Ruin beider Etablissements zur notwendigen Folge haben und im gleichen Maße zum Nachtheil und zur Gefährde des Publikums gereichen muss.

...  
 In den bei den Akten beruhenden Ministerialresolutionen gegen den Apotheker Neuß vom 18. Februar 1825 und an den hiesigen Magistrat vom 12. November 1838 (s. o.) ist dieses ausdrücklich anerkannt und seitdem haben sich die Verhältnisse im wesentlichen gar nicht, obsonst jedenfalls nur zum Schlimmeren geändert. Die Rechnungen für Arzneien, welche aus öffentlichen Mitteln gezahlt werden, haben sich seit 1820 fortwährend gesteigert, was auf eine Mehrung der Armut oder vielleicht der Population in der ärmeren Klasse schließen lässt.

....  
 Diese und ähnlichen Tatsachen werden dem Inhaber eines zweiten Apotheken-Etablissements zu Bochold für sein Auskommen wenig Garantien in

Aussicht stellen können. Wie man angesichts der allbekanntesten, vorliegenden Verhältnisse das alte Projekt einer zweiten Apotheke wieder hervorsuchen konnte, erscheint um so unbegreiflicher als ich anerkanntermaßen eine Offizin im besten Zustande zu unterhalten stets bemüht gewesen bin, und in neuester Zeit sogar mit großen Opfern den Neubau eines Wohnhauses vorgenommen habe, um geeignete Räume zu gewinnen, damit den strengen Anforderungen der Medizinalaufsichts-Behörde in Beziehung auf die beste und selbst eleganteste Einrichtung meines Geschäfts entsprochen werden könne.

Übrigens wiederhole ich auch jetzt noch das öfter gemachte Anerbieten, einer von der Königlichen Regierung zu bestimmenden Commission meine Rechnungsbücher und Papiere vorzulegen sowie einem unparteiischen Techniker meine Offizin auf längere Zeit zur Beobachtung und Untersuchung der Frequenz meines Geschäfts offen zu stellen.

Die sachkundige und gerechte Beurtheilung vorliegender Frage der Königlichen Regierung überlassend, sehe ich der Entscheidung mit sehr unbedingtem Vertrauen entgegen.“

Über den erwähnten Neubau des Wohnhauses ist Näheres nicht bekannt. Es könnte sich aber um das von seiner Frau Juliana Reygers im Jahre 1849 erworbene, an das Grundstück der Apotheke grenzende Haus Viehstraße Nr. 369 handeln.<sup>46</sup> Der Wohnhaus-Neubau diente wahrscheinlich auch dem Zweck, mehr Raum für die notwendige Modernisierung der angrenzenden Offizin zu gewinnen. Erwartungsgemäß lehnte die Regierung den Antrag der Stadt auch dieses Mal ab und auf den Rekurs des Bocholter Magistrats antwortete der Oberpräsident mit Schreiben vom 23. Februar 1852<sup>47</sup> wie folgt:

„Dem Magistrat eröffne ich auf die in Gemeinschaft mit der Stadtverordneten-Versammlung an mich gerichtete Vorstellung vom 8. November [1851], dass ich es nach dem Ergebnis der wiederholten sorgfältigen Erörterung und Prüfung der Verhältnisse nicht für zulässig erachte, die aufs Neue nachgesuchte Genehmigung zur Errichtung einer zweiten Apotheke in der Stadt Bocholt zu ertheilen. Nach dem im Wesentlichen übereinstimmenden Urtheile der hiesigen königlichen Regierung sowie des betreffenden Landraths und Kreisphysikus liegt kein hinreichendes Bedürfnis dazu vor, dagegen würde das Bestehen zweier Apotheken nicht gesichert sein und durch Errichtung einer zweiten Apotheke das Bestehen anderer vorhandener Apotheken in der Nachbarschaft gefährdet werden.

Zur Apotheke in Bocholt können nicht sämtliche Einwohner der Verwaltungsbezirke Bocholt, Liedern, Dingden und Werth mit 12.624 Seelen, sondern nach einer sorgfältigen Ermittlung höchstens nur 9.225 Seelen gerechnet werden.

Diese Zahl erreicht aber die vorgeschriebene Bevölkerung von 6.000 bis 8.000 auf die Apotheke für zwei Apotheken nicht.

Was die Zunahme von Steuern seit dem Jahre 1837 betrifft, auf welche in der Vorstellung hingewiesen wird, so lässt sich von derselben nicht auf eine erhebliche Verbesserung des Wohlstandes schließen, zumal auf die Zunahme (pro 1837) von 18.561 Rthl. 5 Sgr. auf 19.615 Rthl. 25 Sgr. 5 Pfg. per 1851 – daher in 14 Jahren nur 1.054 Rthl. 5 Sgr. – die klassifizierte Einkommensteuer und die höhere Scala der Klassensteuer nicht ohne Einfluss geblieben sind.“

Der Magistrat gab diese Entscheidung dem Gemeinderat am 2. März 1852 zur Kenntnis mit dem Bemerkten:

„Weitere Schritte erscheinen uns gänzlich fruchtlos, weshalb wir uns für solche nicht erklären können.“

Aber die Bocholter Stadtväter ließen nicht locker. Erneut vergingen keine fünf Jahre, so erfolgte im Dezember 1856 eine weitere Démarche. Diesmal trieb man die Sache wiederum bis nach Berlin, wo der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die Errichtung einer zweiten Apotheke mit Schreiben vom 30. Juni 1857<sup>48</sup> ein weiteres Mal abschlägig beschied:

„Auf die Vorstellung vom 4. März des Jahres und auf die an den Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten gerichtete, von demselben zur ressortmäßigen Verfügung an mich abgegebene Vorstellung vom 9ten desselben Monats und Jahres eröffne ich dem Magistrat nach Einsicht des von dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westfalen erforderten Berichts, daß die Errichtung einer zweiten Apotheke in dortiger Stadt als ein Bedürfnis nicht anerkannt werden kann, da zwei Apotheken bei der Bevölkerung von noch nicht 10.000 Seelen, auf welche dieselben zusammen angewiesen sein würden, neben der benachbarten Offizin in Rhede nicht würden bestehen können. Es muss daher bei dem ablehnenden Bescheide des Herrn Oberpräsidenten vom 22ten Januar des Jahres bewenden.“

Unter Bürgermeister Degener 1860 - 1896

Diesmal vergingen gut zehn Jahre und die Vorbereitungen zogen sich über ein Jahr lang hin, bis der Magistrat mit Beschluss vom 27. November 1867 einen neuen Anlauf unternahm, um die gewünsch-



te zweite Apotheke in Bocholt zu etablieren. Inzwischen hatten sich einige Veränderungen in Bocholt ergeben. Im Jahre 1860 war Bernhard Degener Nachfolger Karl Krolls im Bürgermeisteramt geworden. Ebenfalls im Jahre 1860 war der Bocholter Arzt Dr. Emanuel Frentrop (1811-1876) als Nachfolger von Alexander Rave Kreisphysikus des Landkreises Borken geworden. Rave hatte dieses Amt von 1814 bis 1859 innegehabt. Der Apotheker Franz Knaup hatte im Jahre 1862 von den Erben Enting für 2.000 Thaler preussisch Courant das Anwesen Viehstraße Hs. Nr. 355, heute Nordstraße 11, erworben<sup>49</sup> und darauf ein neues Haus erbaut, wohl in der Absicht, die Apotheke dorthin zu verlegen, denn schon im nächsten Jahre 1863 übergab er die Offizin an seinen Sohn Dr. Carl Theodor Knaup<sup>50</sup>. Dieser war verheiratet mit Rosalie Tourtual aus Münster. Seine Frau war die vermögende Erbin des Sporckhofs<sup>51</sup> in Westerloh bei Delbrück, Landkreis Paderborn. Zu einem Umzug der Apotheke kam es jedoch nicht.

In einer zunächst nur internen „Nachweisung“ (s. u.) vom 31. Juli 1867<sup>52</sup> hält Degener bezüglich des gestiegenen Arzneimittelbedarf sowie der zwischenzeitlich gegründeten Krankenkassen im damaligen Bocholt folgende interessante Tatsachen fest:

*„Wenn die auf die hiesige Apotheke angewiesene Bevölkerung nur aus Landbewohnern bestände, wie sie hier in der Gegend vorkommen, so würde der Arzneiverbrauch offenbar ein bedeutend geringerer sein als er jetzt ist, wo die Stadtbevölkerung dazu gehört. Der hiesige Landbewohner schickt erfahrungsgemäß in der Regel nicht eher zum Arzt, als bis es die höchste Zeit, vielleicht schon zu spät ist. Anders verhält es sich mit der hiesigen Stadtbevölkerung, und dieses umso mehr jetzt, wo die größte Anzahl der Fabrikarbeiter den gewerblichen Unterstützungskassen, die übrigen besitzenden und besitzlosen der Bürgerkranklade angehören.“<sup>53</sup>*

...  
*Es bestehen nämlich hier sechs Fabrikarbeiterunterstützungskassen und eine Bürgerkranklade, welche sämtlich den Mitgliedern in Krankheitsfällen freie Arznei gewähren und allein im Jahre 1866 aus der hiesigen Apotheke für 566 Rthl. 17 Sgr. 7 Pfg. Arzneien bezogen haben. Außerdem sind im Jahre 1866 aus städtischen Kassen für Arzneien solcher*



Johann Graf von Sporck (1600-1679)

*Kranken, welche auf öffentliche Kosten behandelt wurden, 181 Rthl. 22 Sgr. 1 Pfg. gezahlt worden. Diese Einrichtungen bringen es daher auch mit sich, dass die hiesige Apotheke Verluste kaum kennt, wofür übrigens noch dadurch gesorgt wird, dass bei der Verabreichung der Arzneien in irgendwie zweifelhaften Fällen stets gleich bare Bezahlung verlangt wird.“*

Vom Vorwurf der *Hartherzigkeit* oder mangelnder Kundenfreundlichkeit gegenüber dem Apotheker ist hier noch

keine Rede. Anders allerdings in dem sehr ausführlichen Gutachten der Amtsphysikus Dr. Frentrop vom 1. November 1867,<sup>54</sup> obwohl er betont, dass er sich „in der Angelegenheit eine neutrale Stellung bewahren“ möchte:

*„Alles wohl erwogen, komme ich zu folgendem Schlusse:*

- 1. Ob hier zwei Apotheken nebeneinander gut bestehen können, bleibt immerhin noch zweifelhaft.*
- 2. Die Errichtung einer zweiten Apotheke scheint insoweit wünschenswert, als infolge der dadurch geschafften Concurrenz das Publikum neben einigen pecuniären Vortheilen im Handverkauf auf eine zuvorkommende und loyale Behandlung vonseiten des Apothekers zu rechnen hat.*
- 3. Notwendig finde ich eine zweite Apotheke nicht. Ist der Besitzer der hiesigen Apotheke tüchtig und in dem Geschäfte selbst tätig, sorgt er für tüchtige und ordentliche Gehülfen, zeigt er sich dem Publikum gegenüber zuvorkommend und gefällig, und ist er beim Kreditieren nicht zu engherzig, so erscheint jede Concurrenz überflüssig; das Publikum wird rasch und angenehm bedient und können Klagen über Härte nicht vorkommen.“*

Diese Stellungnahme macht einen etwas gequälten Eindruck. So ganz unparteiisch ist sie nicht. In seiner Begründung führt Dr. Frentrop u.a. weiter aus:

*„Mit dem Fortschritte des Wohlstandes und der Bildung in den letzten 30 Jahren ist der Arzt von allen Klassen der Bevölkerung verhältnismäßig mehr gesucht, der Verbrauch an Arzneien ist größer und das Bestehen der Apotheken ein besseres geworden. Die bedeutende Vermehrung der Zahl der Ärzte weist dies schlagend nach. Wie in aller Welt wäre es auch nur möglich, dass sich hier im Orte bei ei-*

ner Einwohnerzahl von gut 5000 Seelen vier Ärzte<sup>55</sup> niederlassen könnten, wenn die ärztliche Hilfe nicht häufiger nachgesucht würde, wie vor 25 Jahren?“

...

„Der neue Apotheker wird unter diesen Umständen, so sagte man weiter, sein reichliches Bestehen finden und der Apotheker Knaup kann ohnehin leben, denn er ist ein reicher Mann. Diese Berechnung ist vollständig falsch. Was hindert den p. Knaup im nächsten Augenblicke seine Apotheke zu verkaufen? Nach zwei oder drei Jahren geht nun auch die zweite Apotheke in andere Hände über. Beide neuen Besitzer können aber, wie dieses so häufig vorkommt, nur eine geringe Anzahlung leisten und müssen für den Restkaufpreis schwere Zinsen zahlen. Beide sind dann völlig gleich gestellt und lediglich auf den Erwerb aus ihren Geschäften angewiesen. Auf das Vermögen des augenblicklichen Besitzers der Apotheke ist somit gar keine Rücksicht zu nehmen und ebenso wenig darauf, dass der zweite Apotheker die Concession geschenkt bekommt.“

...

„Von der anderen Seite ist nicht zu übersehen, dass die hiesige Apotheke in dem genannten Zeitraum wesentliche Verluste erlitten hat, indem in der Nachbarschaft drei neue Apotheken, in Isselburg, Rhede<sup>56</sup> und Ringenberg<sup>57</sup> errichtet worden sind und durch diese ihr ein nicht unbedeutender Theil der Kundschaft entzogen ist.“

„Damit der Apotheker mit Familie hier im Orte anständig leben kann, fordere ich ein jährliches reines Einkommen aus dem Geschäfte von

mindestens 800 Rthl.

An Ausgaben für das Geschäft würde er haben:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. 4 % von 10.000 Rthl. als Werth der Concession   | 400 Rthl.   |
| 2. 8 % von 8.000 Rthl. als der ersten Einrichtung (Haus nebst Einrichtung zur Apotheke und Unterhaltung) | 640 Rthl.   |
| 3. Betriebskapital 25 % der Bruttoeinnahme   | 479 Rthl.   |
| 4. Gebäudesteuer incl. Communalbeischläge, Gewerbesteuer, Feuerversicherung zusammen                     | 25 Rthl.    |
| 5. Feuerung, Licht p.p.  | 50 Rthl.    |
| Summa  | 2.394 Rthl. |

Vorstehende Summe bildet die jährliche Gesamtbruttoeinnahme oder den sogenannten Umschlag eines jeden der beiden Geschäfte. 800 Rthl. jähr-

liches reines Einkommen aus dem Geschäfte für den Apotheker mit Familie ist bei den jetzigen Zeitverhältnissen jedenfalls eine sehr bescheidene Forderung und sind auch die übrigen Ansätze für Geschäftsunkosten nicht aus der Luft gegriffen, sondern beruhen auf Angaben geschäftskundiger Apothekenbesitzer und sind sehr mäßig gehalten.“

Der Apotheker Knaup müsste somit augenblicklich jährlich eine Bruttoeinnahme, resp. einen Umschlag von ungefähr 4.800 Rthl. haben, welches eine Einnahme pro Monat von 400 Rthl. und pro Tag von 13 1/2 Rthl. bedingen würde. Ob der p. Knaup diese Einnahme tatsächlich hat, kann ich unmöglich sagen und lässt sich darüber keine zuverlässige Rechnung anstellen. Ich habe mir die Mühe gegeben, sämtliche im Jahre 1866 von mir geschriebenen Rezepte, mit Ausschluss der für die Armenverwaltung, genau nach meinem sorgfältig geführten Tagebuche zu zählen, wobei sich die Zahl von 4.598 herausstellte. Auf den Tag würden somit 12 bis 13 Rezepte kommen. Berechne ich jedes Rezept mit Rücksicht darauf, dass die Verordnungen für die Armen und die Repetituren nicht mitgezählt sind und dass einige Rezepte verschiedene Verordnungen enthalten, zu 10 Sgr. so ergibt dies eine Einnahme von 4 bis 4 1/3 Rthl. pro Tag. Angenommen weiter, welches, wie ich im Publikum höre, der Wirklichkeit näher kommen soll, daß meine beiden Collegen, die Herren Dr. van Cleve und Dr. Sterneberg zusammen die gleiche Anzahl von Rezepten wie ich geschrieben haben, so würde der p. Knaup aus der Rezeptur täglich immer nur erst 8 bis 8 2/3 Rthl. Einnahmen haben. Den Herrn Collegen von Bönninghausen habe ich nicht mit in Anschlag gebracht, indem er erst gegen Ende des vorigen Jahres sich hier niedergelassen hat. Der Handverkauf kommt hier, davon bin ich fest überzeugt, täglich ganz gewiss nicht auf 5 Rthl. Das Publikum nimmt seinen Bedarf wo möglich vom Materialisten. ... Dann darf ich nicht unerwähnt lassen, daß das ganze vorige Jahr hindurch es ungewöhnlich viele Kranke, selbst mehr noch wie in den Ruhrjahren 1859 und 1860 gegeben hat und dass ich die Zahl von 4.598 Rezepten in einem Jahr früher nie erreicht habe und schwerlich auch wieder erreichen werde. Zu berücksichtigen bleibt ferner, dass bei der auswärtigen Praxis manche Rezepte nicht in die hiesige, sondern in andere näher gelegene Apotheken getragen werden.“

Reichlich befremdend erscheint schließlich die im Gutachten Dr. Frentrops weiter unten enthaltene Bemerkung:

„Knaup hat sich unter dem 16. März curr. für den eventuellen Fall bereit erklärt, dieselben (d.h. seine



Geschäftsbücher) vorzulegen. Ob er der Aufforderung nachkommen wird, wäre zu versuchen. Ich habe zur Zeit keine Veranlassung dazu gehabt.“<sup>58</sup>

Im Interesse einer möglichst umfassenden Sachaufklärung vor Ort wäre es die Pflicht des für die Aufsicht über Apotheken zuständigen Kreisphysikus gewesen, sich die Bücher vorlegen zu lassen bzw. sich im Weigerungsfalle von der Königlichen Regierung dazu ermächtigen zu lassen. Dass er es vorzog, darauf zu verzichten, wirft ein merkwürdiges Licht auf das Verhältnis zwischen Dr. Frentrop und Dr. Knaup. Einerseits erscheint das Gutachten noch stark von in der inzwischen überholten standesrechtlichen Vorstellung geprägt, dass Bedürftige Anspruch auf unentgeltliche Medikation hätten. Andererseits ist es offensichtlich von politischen Tendenzen und Rücksichten auf die öffentliche Meinung bestimmt. Sachgerecht, wie sich zeigen wird, sogar zukunftsweisend, ist es nur in den Teilen, die sich mit dem Thema der in § 5 der Königlichen Verordnung vom 21. Oktober 1811 geforderten Notwendigkeit der zweiten Apotheke befassen. Da diese nicht gegeben war, stellt das Gutachten auf die von den Vorurteilen des Publikums geprägten Wünsche des Bocholter Magistrats ab, „indem dadurch dem ewigen Drängen und Schreien des Publikums endlich ein Ziel gesetzt würde“, wie der Gutachter eingangs seiner Ausführungen ausdrücklich bemerkt.

Wie es in solchen und ähnlichen Fällen zu geschehen pflegt, hatte sich die Angelegenheit seit dem ersten ablehnenden Bescheid der Regierung im Jahre 1821 im Laufe der Zeit längst zu einem hauptsächlich von Emotionen bestimmten städtischen Politikum entwickelt. Dementsprechend beschloss der Magistrat mit Datum vom 27. November 1867:<sup>59</sup>

„1. Mit Rücksicht auf die in dem Kreisphysikats Gutachten enthaltenen Angaben über den Werth, den Umschlag und den Gewinn der Apotheken und unter Berücksichtigung der hiesigen in Betracht kom-



Sanitätsrat Dr. med August von Bönninghausen (1841-1912)



Bernhard Degener (1829-1903),  
Bürgermeister 1860-1896

menden Verhältnisse müssen wir zu der Überzeugung gelangen, dass hier zwei Apotheken nebeneinander wohl bestehen können. 2. Die Errichtung einer zweiten Apotheke hieselbst erscheint dringend wünschenswerth. 3. Mit Rücksicht auf den unter Nr. 3 des Kreisphysikats-Gutachtens (vorletzte Seite) enthaltenen Schluss erscheint die Errichtung einer zweiten Apotheke hieselbst nur deshalb als notwendig, weil die dem Besitzer der Apotheke beizulegenden, die Notwendigkeit einer zweiten Apotheke ausschließenden Eigenschaften zum größten Teil nicht vorhanden sind.“

Auch Degener fühlt sich jetzt offensichtlich legitimiert, die Resentiments der Bocholter Öffentlichkeit in seinem Vorlagebericht an die Königliche Regierung vom 2. Dezember 1867<sup>60</sup> nicht länger zu verschweigen, sondern sie offiziell zum Verfahrensgegenstand zu machen:

„Über die Tüchtigkeit des letzteren (Apotheker Dr. Knaup) habe ich kein Urteil, wohl aber weiß ich, dass das Publikum kein Vertrauen zu ihm hat. Noch jüngst versicherte einer der hiesigen Ärzte, dass er, wenn er in die Lage kommen sollte, eine wichtige Medizin gebrauchen zu müssen, sie gegenwärtig nicht hier würde machen lassen.“

Was aber die übrigen Eigenschaften betrifft, so ist es allgemein bekannt und namentlich auch dem Kreisphysikus sehr wohl bewusst, dass sie dem Dr. Knaup gänzlich abgehen. Von einer zuvorkommenden und gefälligen Behandlung des Publikums kann bei p. Knaup nicht die Rede sein, vielmehr ist seine Engherzigkeit und Hartherzigkeit beim Kreditieren der Arzneien stadtkundig und geht so weit, dass in einigermaßen zweifelhaften Fällen die Arznei verweigert wird, wenn auch nur wenige Pfennige am Preise fehlen. Gerade das unliebsame und engherzige Auftreten des Besitzers der Apotheke, welches bei dem jetzigen Besitzer noch weit schroffer ist, als bei seinem Vater, hat seit Jahren das Verlangen nach einer zweiten Apotheke stets wach gehalten

und die städtischen Behörden zu wiederholten Anträgen auf Errichtung einer solchen veranlasst. Auch gegenwärtig ist ein derartiger Beschluss sowohl von den Stadtverordneten als auch vom Magistrate gefasst worden.

Das Gutachten des Kreisphysikus kann nach vorstehender Auseinandersetzung nur so aufgefasst werden, dass er eine zweite Apotheke für notwendig hält, da er die erforderlichen Eigenschaften dem jetzigen Besitzer nicht beilegen kann und wird.“

Und sachlich fährt Degener fort:

„Die bedeutende Erhöhung des Wohlstandes ... fällt aber auch in die Augen, wenn man das jetzige Bocholt mit dem vor etwa 20 Jahren vergleicht. Wer damals zuletzt hier gewesen ist, so heißt es vielfach, der erkennt Bocholt nicht wieder. In der Stadt und außerhalb derselben sind abgesehen von den Fabrikgebäuden eine Menge neuer, zum Theil luxuriöser Wohngebäude entstanden, und vor drei Thoren der Stadt sind so viele Bauten ausgeführt worden, daß sich daselbst kleine Vorstädte gebildet haben. Die Erbauung neuer Wohnhäuser hat so zugenommen, daß die Stadtbehörden haben dazu übergehen müssen, einen Stadterweiterungsplan anfertigen zu lassen. Und dennoch waren die Wohnungen für Arbeiter so mangelhaft und wenig ausreichend, daß die hiesigen Kaufleute zusammengetreten sind und eine gemeinnützige Aktiengesellschaft<sup>61</sup> zum Bau von Arbeiterwohnungen mit einem Gesellschaftskapital von 16.000 Rthl. gebildet haben.

Die Stadt Bocholt, nach Münster die größte Stadt im Regierungsbezirke, ist der Sitz des Landratsamtes<sup>62</sup>, zweier Gerichtscommissionen, eines Nebenzollamtes, des Post- und Telegraphenamtes und hat eine katholische und eine evangelische Pfarre, 8 Elementarschulen und eine höhere Bürgerschule mit 5 Lehrern<sup>63</sup> und 69 Schülern. Letztere Schule hatte noch im Jahre 1860 nur zwei Lehrer und 9 Schüler und es ist für dieselbe im letzten Jahre ein neues großes Schulgebäude<sup>64</sup> mit Lehrerwohnungen erbaut worden, wofür an freiwilligen Beiträgen seitens der Eingesessenen 4.000 Rthl. geleistet worden sind.

Die kaufmännischen Gewerbe haben in den letzten Dezennien einen bedeutenden Aufschwung genommen, wovon die große Anzahl kaufmännischer Firmen und die zahlreichen Fabriketablissemments den deutlichsten Beweis liefern.

Wenn ich nun nach allem diesen meine gewissenhafte Überzeugung aussprechen soll, so kann die-

selbe nur dahin gehen, dass die Errichtung einer zweiten Apotheke in hiesiger Stadt nicht allein dringend wünschenswerth, sondern auch notwendig ist.

Indem ich mich daher beehre, der königlichen Regierung folgende Schriftstücke gehorsamst zu überreichen, nämlich

Den Widerspruch des Apothekers Dr. Knaup vom 16. März d. Js.

Eine Abschrift meiner Nachweisung vom 31. Juli d. Js.

Das Gutachten des Kreisphysikus vom 1. v. Mts.

Die sämmtlichen vom Apotheker August Rave eingereichten Zeugnisse und Schriftstücke.

Die Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordneten vom 27. v. Mts.

erlaube ich mir gehorsamst darauf anzutragen, dem Apotheker August Rave die Concession für die zweite Apotheke hierselbst hochgeneigtest verleihen zu wollen.“

Besonders bemerkenswert ist die Nennung eines konkreten Kandidaten als Konzessionär der gewünschten zweiten Apotheke, den der Magistrat offensichtlich favorisierte. August Rave, geb. 1838, approbiert am 12. Januar 1863,<sup>65</sup> war schon 1866 in der Knaupschen Apotheke tätig gewesen. Er entstammte der auch in Bocholt sehr angesehenen Familie Rave aus Ramsdorf. August Rave war der Sohn des Billerbecker Apothekers Christoph Rave<sup>66</sup>, eines Sohnes des verstorbenen Kreisphysikus Alexander Rave. „Beziehungen“ waren schon immer wichtig für eine berufliche Karriere. Im konkreten Fall nutzten sie aber nichts. Es spricht für das Selbstverständnis der preußischen Staatverwaltung, dass die Regierung den „Personalvorschlag“ der Stadt ignorierte.

Der Bericht Degeners geht „auf dem Dienstweg“ über den Landrat Hamelberg an die Regierung. Seine Stellungnahme beweist die Voreingenommenheit des Bocholter Magistrats, denn er nutzt die Gelegenheit zu einer „Ehrenrettung“ des Apothekers Dr. Knaup. Am 28. Dezember 1867 schreibt er:<sup>67</sup>

„Zu bemerken finde ich mich veranlasst, daß die Angabe des Bürgermeisters Degener in dem Berichte vom 2. Dezember ds., nach welchem einer der hiesigen Ärzte geäußert hätte, er würde im Falle der Anwendung einer wichtigen Medizin dieselbe nicht hier, sondern auswärts anfertigen lassen, unangemessen ist und den tatsächlichen Verhältnissen widerspricht, insofern die Apotheke des Knaup auf



Güte der Medikamente und deren sorgfältige Bereitung sich eines guten Rufs erfreut, welcher durch alle Revisionen während meiner zwanzigjährigen Dienstzeit als wohlbegründet attestiert ist. Daß der Apotheker Knaup sparsam lebt und das Seine sorgsam zusammenhält, ist mir wohlbekannt, daß er aber zu große Härte und Engherzigkeit Armen gegenüber beweise, scheint dadurch widerlegt zu werden, daß er den hiesigen Armen und Fabrikassen einen höheren Rabatt bewilligt als die benachbarten Apotheker zu thun pflegen. Von Rechnungen armer Einwohner stehen aus 1865 noch 58 Rthl. zurück. Die Hälfte der sämtlichen Arzneirechnungen pro 1866 sind noch nicht berichtet. Hierdurch ist das Borgen in der Knaupschen Apotheke erwiesen.



Ferdinand Freiherr von Hamelberg (1798-1870), Landrat 1848-1870 [BBV v. 19.07.1997]

Schließlich vermissen Sie in der Berichterstattung des Bürgermeisters Degener die Ruhe und das objektive Verhalten, wodurch der Beamte seine Anträge zu begründen hat. Es scheint wohl, daß er diese Stellung durch das Drängen einer gewissen Parthei, welche die Errichtung der 2. Apotheke anstrebt, verlassen hat, wodurch er der Sache schadet.“

Die Königliche Regierung fühlte sich darüber hinaus am 25. April 1868 zu folgender Rückfrage an den Landrat genötigt:<sup>68</sup>

„In dem Bericht des Bürgermeisters Degener ist der großen Eng- und Hartherzigkeit vonseiten des jetzigen Apothekenbesitzers Erwähnung geschehen. Einzelne Fälle dieser Art sind aber nicht angegeben, was daher nachträglich erwartet wird.

Auch wollen Euer Hochwohlgeboren die Geschäftsbücher des Apothekers Knaup, welcher sich zur Vorlegung bereit erklärt hat, prüfen oder in entsprechender Weise prüfen lassen und uns danach den jährlichen Umschlag der Apotheke in den letzten 10 Jahren mitteilen, auch zugleich darüber berichten, ob dieselben so geführt sind, dass sie Anspruch auf die Rechte kaufmännischer Bücher machen können.“

Degener antwortete dem Landrat mit Schreiben vom 14. Mai 1868:<sup>69</sup>

„Die in meinem gehorsamsten Berichte vom 2. Dezember v. Js. enthaltene Äußerung, dass des

Apothekers Dr. Knaup Eng- und Hartherzigkeit beim Kreditieren von Arzneien stadtkundig sei, und soweit gehe, dass in einigermaßen zweifelhaften Fällen die Arznei verweigert werde, wenn auch nur wenige Pfennige am Preise fehlten, gründet sich nicht auf einzelne bei mir zur Anzeige gebrachte Fälle, sondern auf Verlautbarungen, welche man im Publikum vielfach zu hören Gelegenheit hatte.

Dagegen ist folgender Fall zu meiner amtlichen Kenntnis gebracht und actenmäßig festgestellt worden:

Am 25. Dezember 1866 hatte der Kreisphysikus Dr. Frentrop als Armenarzt für die Ehefrau des Lohgerbergesellen Heinrich Florack hieselbst ein Rezept verschrieben. Nachdem dasselbe von mir als ein solches bezeichnet und unterschrieben worden war, welches auf Rechnung der Armenkasse dispensiert werden könne, brachte es der p. Florack zur Apotheke, wo ihm von dem Gehülften des p. Knaup gesagt wurde, daß die Medizin in einer halben Stunde abgeholt werden könne. Nach Ablauf dieser Frist schickt der p. Florack seine damals 18 Jahre alte Tochter in die Apotheke, um die Arznei abzuholen. Derselben wird aber von dem Dr. Knaup bemerkt, daß die Eltern noch etwas schuldig seien, sie daher erst nach Hause gehen und das Geld für den Rückstand holen, oder wenn die Eltern nicht zahlen könnten, die alten Rezepte, wofür das Geld gefordert würde, vom Bürgermeister unterschreiben lassen sollte.

Das Mädchen musste also ohne Medizin nach Hause zurückkehren und erzählte dort ihrem Vater den Vorfall. Dieser ist alsdann zur Apotheke gegangen und hat die alte Schuld von 9 Sgr. 8 Pfg. (wahrscheinlich von dem zum dürftigen Unterhalt der Familie nötigen Gelde) bezahlt und dann erst die Medizin für seine Frau, welche derselben sehr bedürftig war, erhalten.

Anderer ähnlicher Fälle erinnere ich mich wohl, ohne aber die Namen der betreffenden Personen angeben zu können. Wollte ich darüber Ermittlungen anstellen, so würde das Aufsehen erregen, weshalb ich gehorsamst bitte, davon abzusehen.“

Sollte Degener die oben zitierten Protokolle seines Amtsvorgängers Kroll nicht gekannt haben? De-

gener hatte den von ihm geschilderten Fall am 17. Januar 1867 persönlich protokolliert. Das Protokoll in seiner Handschrift befindet sich in den Akten.<sup>70</sup> Aus ihm geht hervor, dass Dr. Frentrop den Vorfall zur Anzeige gebracht hatte. Mit der Neutralität des Kreisphysikus (s. o.) war es also offenbar nicht weit her. Ein wenig peinlich ist Degener die ganze Sache jetzt offensichtlich doch.

Der Landrat Hamelberg lässt sich nun die Geschäftsbücher vorlegen und prüft sie persönlich, was eigentlich Sache des Kreisphysikus gewesen wäre. An die Regierung berichtet er unterm 26. Mai 1868 wie folgt:<sup>71</sup>

*„Der pp Degener erwähnt eines Falles, welcher eine Rüge verdiente, wenn er nachgewiesen worden wäre. Es hat aber, wie es scheint, nicht constatirt werden können, daß die für die Frau Florack verordnete Medizin eilig verabreicht werden müsse, weshalb denn auch dem Knaup nichts darüber zur Last zu legen ist, daß er die Bringerin des Rezepts aufgefordert hat, bis zur Abholung der Medizin einen alten Rest zu berichtigen. Das vielfach im Publikum verbreitete Gerücht, Knaup weigere armen Leuten, auf Kredit Arzneien zu verabreichen, entbehrt jeder Begründung. Wohl habe ich aber bei Revision der Bücher des Genannten das Gegentheil ersehen können. Ich fand nämlich eine Restantenliste von 80 Nummern zum Betrag von 151 Rthl. aus den Jahren 1864 bis 1866, ohne daß dazu übergegangen wäre, diese Posten einzuklagen. Außerdem sind aus dem Jahre 1867 noch 186 Rechnungen unbezahlt geblieben. Dieselben fallen größtenteils der ärmeren Volksklasse zur Last. Nach diesem Ergebnis zu urtheilen, scheint also das Verfahren des Knaup einer zu harten Beurtheilung unterzogen worden zu sein. Ich schreibe sie Parteimeinungen zu, die man seit einigen Jahren ins Werk gesetzt hat, um dem conservativ gesinnten Mann in der Öffentlichkeit zu schaden.*

...

*Der Weisung königlicher Regierung gemäß habe ich Einsicht in die Bücher des Apothekers Knaup genommen und die Überzeugung gewonnen, dass, wenn sie auch nicht streng kaufmännisch geführt zu nennen sind, doch in denselben große Ordnung herrscht und alle Einnahmen und Ausgaben gehörig gebucht worden sind. Ich fand außer dem Journal ein Buch für die Rezeptur und ein anderes für den Handverkauf vor. Die mit den beiden Knaup über den Gegenstand aufgenommene Verhandlung füge ich abschriftlich gehorsamst bei. Dieselbe ergibt innerhalb der letzten 10 Jahre einen Umschlag von zwischen 3.505 bis 4.270 Rthl.*

*Ich für meine Person, der die gewerblichen Vermögens- und Familienverhältnisse der Bewohner Bocholts ziemlich genau zu kennen glaube, kann bis jetzt die Überzeugung nicht gewinnen, daß die Errichtung einer zweiten Apotheke durch ein vorhandenes Bedürfnis gefordert würde ...“*

*Knaup verkauft seine Apotheke*

Umso überraschender erscheint es, dass die Bemühungen des Bocholter Magistrats diesmal erfolgreich waren. Dies ist allerdings weniger dem Ergebnis einer Einzelfallentscheidung zu verdanken, d.h. der jahrzehntelangen Bemühungen des Magistrats, als vielmehr einer generellen Änderung der Verwaltungspraxis. Die positive Entscheidung beruhte in erster Linie auf einem Erlass des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 25. September 1866<sup>72</sup>, der die für die Errichtung von Apotheken zuständigen Behörden dazu anwies, *„dass bei Behandlung neuer Anträge auf Verleihung der Apotheken-Conzessionen weniger auf Interessen der bestehenden Apotheker und mehr auf das Bedürfnis der Bevölkerung Rücksicht genommen wird“*. Diese Regelung war allen Beteiligten<sup>73</sup> bekannt. Sie erfolgte offenbar im Zuge der allgemeinen Diskussion um die Liberalisierung des preußischen Gewerberechts und die Schaffung eines einheitlichen Gewerberechts zunächst für den Deutschen Bund, später für das Deutsche Reich, das dann auch 1869 bzw. 1883 in Kraft trat. Letztendlich galten aber diese Gewerbeordnungen nach dem Wortlaut ihrer §§ 6 dann doch nicht für *„die Errichtung und Verlegung von Apotheken“*.

Nun überstürzen sich die Ereignisse und es geschieht genau das, wovon der Kreisphysikus in seinem Gutachten vom 1. November 1867 gewarnt hatte. Dr. Carl Theodor Knaup verkauft seine Apotheke, und zwar das Geschäft ebenso wie das vom Vater 1862 neu erbaute Haus Nr. 355 in der Viehstraße. Näheres über den Verkauf ist leider nicht bekannt. Am 25. April 1868 hatte die Königliche Regierung, wie oben berichtet, auf den Dienstweg wegen *„der großen Enge und Hartherzigkeit“* von der Stadt konkrete Angaben angefordert. Am 4. Mai 1868, also noch bevor Degener antworten konnte, teilt die Regierung der Stadt ebenfalls auf dem Dienstwege mit:<sup>74</sup>

*„Der Kandidat der Pharmazie Friedrich Eberhard Ruscher<sup>75</sup> hat laut des uns eingereichten Kaufcontracts die Knaupsche Apotheke in Bocholt gekauft und zugleich gebeten, ihm die Erlaubnis zur Fortführung des fraglichen Apotheker-Geschäfts und zur Verlegung der Apotheke in das von ihm angekaufte, an der Viehstraße sub Nr. Cat. 355 gelegene Wohnhaus zu erteilen.*



*Vor Entscheidung in dieser Angelegenheit wollen wir von Euer Hochwohlgeboren erwarten: die gutachtliche Äußerung des Kreisphysikus namentlich darüber, ob in baulicher Beziehung sich das erwähnte Haus zur Einrichtung einer Apotheke eignet, sowie die der Ortspolizeibehörde darüber, ob gegen die Verlegung der Apotheke in das fragliche Haus in polizeilicher Beziehung etwas zu erinnern ist.“*

Unterm 11. Mai 1868 verfügt Degener die folgende Antwort an die Regierung:<sup>76</sup>

*„Zu berichten, daß gegen die Verlegung der Apotheke in das Haus Nr. 355 in der Viehstraße hier selbst in polizeilicher Beziehung nichts zu erinnern sei, da dieses Haus, mehr als die jetzige Apotheke in der Mitte der Stadt in der Nähe des Marktplatzes liege, einen bequemen Eingang habe und vor wenigen Jahren von Grund auf neu erbaut worden sei.“*

Der Kreisphysikus Dr. Frentrop äußert sich unterm 15. Mai 1868.<sup>77</sup> Sein fachliches Gutachten ermöglicht einen interessanten Einblick in die behördlichen Anforderungen an eine Apothekeneinrichtung der damaliger Zeit:

*„1) Für den Arzneikeller will er (Ruscher) den ganzen vorderen zur Straße gelegenen Theil des Kellers abgeben. Der Raum ist mehr als doppelt so groß als notwendig, hat durch zwei Fenster von der Straße her Licht und kann ganz bequem von dem Wirtschaftskeller getrennt werden.*

*2) Für die Offizin ist das Zimmer beim Eingang rechts an der Straße in Aussicht genommen. Dasselbe ist 14 Fuß lang und 13 Fuß breit und vollständig trocken. Es hat hinreichend Licht durch zwei große Fenster zur Straße und kann geheizt werden. Außer der Thür in der südlichen Wand zur Entree befindet sich in der westlichen Wand noch eine Thür, welche in ein kleines Nebenzimmer führt, bestimmt zum Schlafen für den Gehülfen.*

*3) Für das Laboratorium ist ein Zimmer hinten im Hause bestimmt. Dasselbe ist 10 ½ Fuß lang und 12 Fuß breit. Es hat östlich und südlich eine Glashür und ein Fenster und östlich fällt das Licht von einem kleinen Binnenplatze direkt herein. Südlich führt die Entree vorbei, welche an dieser Stelle ein großes Glasfenster hat. Bei dieser Einrichtung ist hinreichend Licht vorhanden.*

*4) Die Stoßkammer soll hinten in der Scheune angebracht werden, wofür hinreichend Platz da ist.*

*5) Die Materialkammer soll im zweiten Stock eingerichtet werden und ist dafür eine Stube bestimmt, welche 13 Fuß lang und 4,7 Fuß breit [ist] und vol-*

*les Licht durch ein Fenster von Süden her hat.*

*6) Als Kräuterkammer soll eine Stube nebenan von gleicher Größe und Beschaffenheit dienen.*

*7) Die Glaskammer soll oben auf dem Boden, wo hinreichend Raum und Licht vorhanden, eingerichtet werden.*

*8) Dasselbe gilt für einen doppelten Trockenboden (für gewöhnliche und giftige Vegetabilien), wofür noch hinreichend Platz übrig ist. Für die Abstellung eines Giftschranks findet sich sowohl im zweiten Stocke als auch oben auf dem Boden neben einem Fenster eine passende Stelle.*

*Königliche Regierung wird, wie ich hoffe, aus vorstehender Darstellung sich selbst ein Urtheil darüber bilden können, inwieweit das in Rede stehende Haus zur Einrichtung einer Apotheke sich eignet. Persönlich kann ich mich nur dafür erklären, daß dem p. Ruscher die Genehmigung zur Verlegung ertheilt werde, um so mehr, da derselbe bereit ist, sich allen weiteren Anordnung hierbei zu fügen, auch nach dem Atteste des Bürgermeisters Degener in polizeilicher Hinsicht nichts dagegen zu erinnern ist. Ruscher würde unter solchen Umständen die Offizin vollständig neu einrichten lassen und einen neuen Destillier-Apparat für das Laboratorium beschaffen.“*

Von Friedrich Ruscher ist nur bekannt, dass er im Jahre 1843 geboren wurde. Am 1. Oktober 1865 war er vom Militär entlassen worden und am 26. November 1867 hatte er die Approbation als Apotheker erhalten. Am 1. Mai 1868 traf er in Bocholt ein.<sup>78</sup> Ruscher verkaufte die Apotheke bereits im Jahre 1873 an den 1847 geborenen und am 21. Juli 1871 approbierten Apotheker Ernst Wiedel. Dieser betrieb das Geschäft zusammen mit dem Apothekergehilfen Max Wiedel, geb. 1854, der am 1. Oktober 1873 eingetreten war.<sup>79</sup> Wiedel führte die Apotheke jedoch nur vier Jahre. Sein Nachfolger wurde 1877 Dr. Carl Pauls<sup>80</sup> aus „Montjoie“ (Monschau). Auch Pauls verkaufte die „Marien Apotheke“ bereits nach wenigen Jahren wieder, nämlich zum 1. Januar 1884, für insgesamt 108.000 Mark an den Apotheker Franz Arens aus Arnberg. Wann und von wem die Apotheke den Namen „Marien Apotheke“ erhielt, konnte bisher nicht ermittelt werden. Anlässlich des Kaufs durch Arens wird sie jedoch bereits als solche bezeichnet.<sup>81</sup> Dr. Pauls verzog nach „Ehrenfeld bei Köln“.

Arens war verheiratet mit Maria Seibertz. Aus der Ehe gingen zwei Söhne und vier Töchter hervor.<sup>82</sup> Der 1855 geborene Arens betrieb die Apotheke bis zu seinem Tode im Jahre 1923. Seine jüngste Tochter Martha heiratete im Jahre 1919 den Apotheker Hans Schmitt (1884 – 1962) aus Burgsteinfurt. Der

Sohn Wolfgang Schmitt (1924 - 1990) aus der Ehe Schmitt - Arens heiratet 1959 die Apothekerin Dorothea Manz (geb. 1925) aus Stuttgart. Diese führte die Apotheke nach dem Tode ihres Mannes noch bis zum Jahre 1992 fort und verpachtete sie dann an den Apotheker Andreas Hebenstreit, der das Geschäft 1996 kaufte und als „Arens‘ Marien Apotheke“ bis heute fortführt.

Unklar bleibt, welche Gründe letztlich dafür ausschlaggebend waren, dass Dr. Carl Theodor Knap die Apotheke an Friedrich Ruscher verkaufte, noch bevor das königliche Oberpräsidium über die Errichtung einer zweiten Apotheke in Bocholt entschieden hatte: Ob es die jahrzehntelangen Anfeindungen und diskriminierenden Äußerungen des Publikums oder die aufreibenden Querelen mit der Stadt gewesen sind, ob es die Befürchtung verminderter Erwerbsaussichten im Falle einer sich damals wohl schon abzeichnenden positiven Entscheidung des Oberpräsidiums für die zweite Bocholter Apotheke war oder ob Knap in den 5 Jahren seit der Übernahme der Apotheke seine mangelnde Eignung, sei es auch nur für die kaufmännische Seite dieses Berufs, erkannt hatte. All dies erscheint nach Aktenlage möglich. Sowohl Nr. 3 des Magistratsbeschlusses vom 27. November 1867 als auch der Vorlagebericht Degeners vom 2. Dezember 1867 (s.o.) können in letzterer Beziehung kaum deutlicher sein. Bezeichnend ist auch, dass Knap Junior bei Übernahme der väterlichen Apotheke im Jahre 1863 die Offizin am alten Platz beließ, statt, wie vermutlich vom Senior geplant, die Geschäftsräume in das von ihm im Jahre 1862 neu erbaute Haus in der Nordstraße 11 zu verlegen. Carl Theodor Knap hatte sich geschlagen gegeben. Er zog mit seiner Familie von Bocholt fort. Über eine weitere Berufstätigkeit Knaps ist nichts bekannt. Wahrscheinlich lebte er als Rentier oder Privatier. 1868 ist er in Delbrück, Kreis Paderborn, nachweisbar.<sup>83</sup> 1887 wohnt er in Münster, Südstraße 8.<sup>84</sup> Dort stirbt er im Jahre 1901.<sup>85</sup>



Arens Marienapotheke, erbaut 1862, Aufnahme 1910

## Bocholts zweite Apotheke

Noch aber war der Kampf um die zweite Apotheke nicht gewonnen. Erst ein halbes Jahr später, nämlich mit Schreiben vom 15. Dezember 1868, kam die erlösende Nachricht, auf die die Stadt Bocholt seit 1816<sup>86</sup> über 50 Jahre hatte warten müssen. Mit Datum vom 15. Dezember 1868 teilte die Königliche Regierung der Stadt Bocholt auf dem Dienstwege mit:<sup>87</sup>

*„Das königliche Oberpräsidium der Provinz Westfalen hat auf unseren Antrag die Errichtung einer zweiten Apotheke in Bocholt genehmigt und dem Apotheker Adalbert Ehlert aus Meschede, zur Zeit in Witten, die diesfallsige Concession unter dem Vorbehalte zugesichert, dass er die Apotheke in einem als Eigenthum erworbenen Hause daselbst innerhalb eines Jahres vorschriftsmäßig eingerichtet hat.“*





Reyggersche St. Georgius-Apotheke am Markt 1886-1945

Der Landrat gab die Entscheidung am 25. Dezember 1868 an die Stadt weiter:

*„Abschrift vorstehender Verfügung an den hiesigen Magistrat mit der Veranlassung, den Herrn Apotheker Ruscher noch heute wenn möglich von dieser Entscheidung Kenntnis zu geben.“*

Im Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 1. Februar 1869 heißt es unter „Tagesordnung I: Verfügung der königlichen Regierung betreffend Genehmigung der unterm 19. Oktober 1866 von der Versammlung beantragten zweiten Apotheke“ dann lapidar:

*„Versammlung nahm von der Verfügung Kenntnis“.*<sup>88</sup>

Ehlert war 1832 in Meschede geboren und hatte am 9. Dezember 1859 seine Approbation zum Apotheker I. und II. Klasse erhalten.<sup>89</sup> Die Eröffnung der Ehlertschen Apotheke zog sich indessen hin. Anlässlich der Übersendung der Nachweisung vom 5. Januar 1870 berichtet Degener an das Landratsamt:<sup>90</sup>

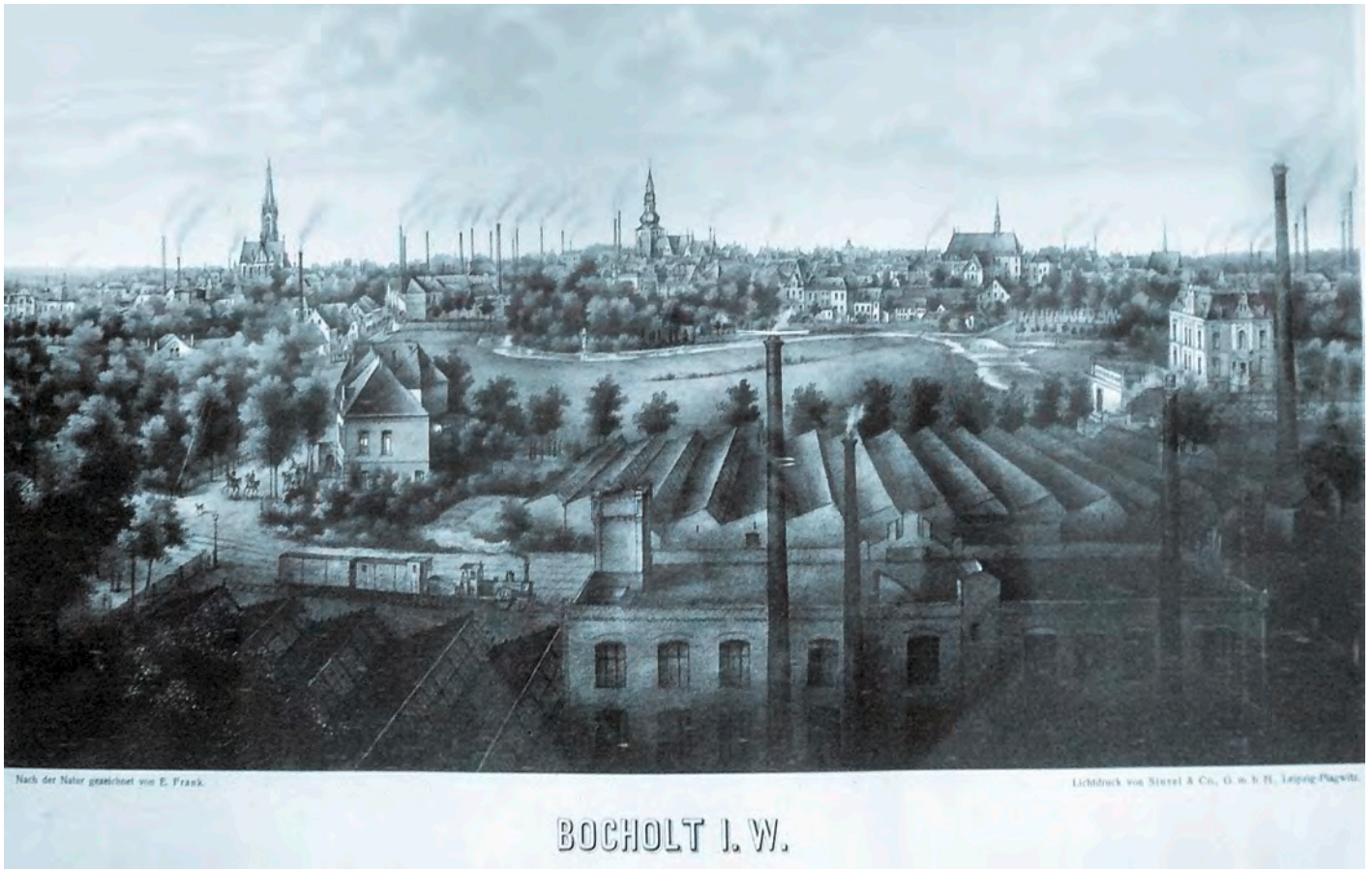
*„... daß der Herr Apotheker Ruscher hierselbst einen Gehilfen beschäftige. Der Apotheker Ehlert*

*habe auch bereits einen Gehülfen engagiert, der auch schon hier eingetroffen sei. Die Apotheke sei aber noch nicht eröffnet.“*

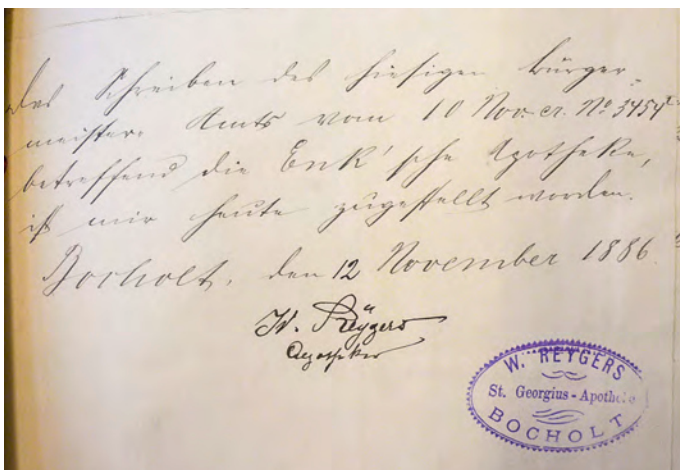
Die zweite Apotheke wurde also erst ein gutes Jahr nach ihrer Genehmigung eröffnet. Ehlert hatte für seine Apotheke das gegenüber dem Rathaus am Markt gelegene, neu erbaute Haus des Bäckers Hermann Lobner für 4.000 Rthl. erworben.<sup>91</sup> Aber auch er betrieb das Geschäft in Bocholt nicht lange. Im Jahre 1878 verkaufte er es an den Apotheker Enk. August Enk war im Jahre 1826 geboren und hatte 1861 seine Approbation erhalten. Bereits im Jahre 1863 war er in der Knaupschen Apotheke beschäftigt gewesen.<sup>92</sup>

Zum 1. Januar 1886 wechselte die zweite Apotheke erneut den Besitzer. Enk verkaufte sie an den Apotheker Wilhelm Reygers aus Haldern. Seit dieser Übernahme heißt sie „St.-Georgius-Apotheke“<sup>93</sup>. Reygers war 1857 als Sohn des Haldener Bürgermeisters Alois Reygers und seiner Frau Elisabeth Storp geboren. Aus seiner Ehe mit Auguste Tacke<sup>94</sup> (1865 - 1935) gingen 4 Söhne und eine Tochter hervor. Zwei Söhne starben bereits im Kindesalter. Wilhelm Reygers starb 1915. Der jüngste Sohn Alfred





Bocholt nach 1897, Ansicht von Osten



Empfangsbestätigung vom 12. November 1886 mit Stempel „W. Reygers, St. Georgius-Apotheke“

Reygers (1897 – 1988) übernahm später die väterliche Apotheke. Sie ist noch heute in Familienbesitz und befindet sich noch immer auf dem von Ehlert erworbenen Grundstück am Markt, das zudem nach der kriegsbedingten Zerstörung des Hauses im März 1945 im Wege der Umlegung einen vorteilhafteren Zuschnitt erhielt und im Herbst 1950 wieder eröffnet wurde.

Aus heutiger Sicht ist schwer zu entscheiden, ob der aufgezeigte häufige Besitzwechsel seine Ursache darin hatte, dass zwei Apotheken am Ort tat-

sächlich keine Existenzgrundlage fanden, so dass die eine der anderen sozusagen die Butter vom Brot nahm, oder ob die rasch wechselnden Konzessionsinhaber in erster Linie daran interessiert waren, die Apotheke – vielleicht gar mit fremden Kapital – zu kaufen, um sie alsbald mit Gewinn wieder verkaufen zu können. Wahrscheinlich ist beides mehr oder weniger zutreffend. Es gibt allerdings gewichtige Gründe dafür, anzunehmen, dass gerade in den sog. „Gründerjahren“ der letztere Fall überwog.<sup>95</sup> Denn der Erlass des Preußischen Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 21. Juli 1886<sup>96</sup> hatte bestimmt, dass ein Konzessionsinhaber seine Apotheke erst nach zehnjährigem Besitz weiter veräußern konnte. Auf diese Weise sollte den Spekulationsgeschäften mit Apothekenkonzessionen ein Riegel vorgeschoben werden. Ab 1894 schließlich konnten neue Konzessionen nur noch als rein persönliche, ohne das Recht der Präsentation eines Geschäftsnachfolgers verliehen werden.<sup>97</sup> Und tatsächlich konsolidierte sich ab 1886 auch in Bocholt der Apothekenbesitz. Sowohl der Marien-Apotheker Franz Arens als auch der St. Georgius-Apotheker Wilhelm Reygers führten ihre Apotheke bis zu ihrem Tode. Diese Jahre bis zum Ersten Weltkrieg 1914 waren gleichzeitig auch eine Zeit wirtschaftlichen Aufschwungs. In der Zeit von 1875 – 1899 stieg die Zahl der Einwohner in der Stadt Bocholt von 6.965 auf 20.759.<sup>98</sup>





Ostertor-Apotheke 2016

## Bocholter Apotheken bis 1958

### *Löwen-Apotheke*

Die dritte Bocholter Apotheke war die Löwen Apotheke. Sie wurde am 14. Oktober 1907 von dem Apotheker Max Köhlau (1859 – 1945) am Westend in dem Haus Nr. 697a, heute Ravardistraße 50, eröffnet. Köhlau stammte aus Großgotttern in Thüringen. Er kam zusammen mit seiner Frau beim Luftangriff auf Bocholt am 22. März 1945 im Keller seiner Apotheke ums Leben.<sup>99</sup> Sein Nachfolger war der Apotheker Dr. Eberhard Finger aus Glatz (1898 – 1985). Er leitete die Apotheke seit dem Wiederaufbau im Jahre 1950. Ab 1963 war sie vorübergehend verpachtet. Von 1976 bis zu ihrer Schließung im Jahre 2000 war die Apotheke dann wieder in Familienbesitz.

### *Ostertor-Apotheke*

Im Jahre 1937 betrug die Zahl der Einwohner in Bocholt rd. 35.000. Aus diesem Grund bejahte der Oberpräsident für die Provinz Westfalen in Münster dreißig Jahre nach Errichtung der dritten Apotheke das Bedürfnis für eine weitere Apotheke und erteilte dem Apotheker Franz Bollmann die Konzession zur Errichtung der vierten Apotheke

in Bocholt. Am 18. Dezember 1937 eröffnete Bollmann die Ostertor-Apotheke in Bocholt. Bollmann war am 27. Oktober 1886 in Quakenbrück geboren und hatte am 7. Oktober 1920 in Hamburg Eugenie Braun geheiratet. Die Apotheke befand sich bis zur Zerstörung Bocholts im März 1945 in der 1895 von dem Waffefabrikanten Johann Borgers errichteten Villa Osterstraße 64. Nach provisorischer Unterbringung in dem heute nicht mehr existierenden Haus Lobner, Osterstraße Ecke Ostmauer, wurde sie im Jahre 1947 in dem von Wilhelm Marlie (1839-1899) erbauten Hause Münsterstraße 1, heute Osterstraße 71, wieder eröffnet. Dort befindet sie sich noch heute.<sup>100</sup> Ausweislich des Melderegisters verzog Bollmann am 8. Dezember 1956 mit 70 Jahren nach Wiesbaden. Er starb am 7. November 1965 in Urberbach. Nachfolger von Bollmann wurde Hans Matenaer aus Essen (1915 – 2005). Matenaer kam 1946 aus englischer Kriegsgefangenschaft nach Bocholt. 1956 übernahm er die Apotheke zunächst pachtweise, 1964 wurde er Inhaber. 1974 erwarb er das Apothekengrundstück von der Witwe des Zahnarztes Dr. Hugo Tüffers (1896 – 1973). 1983 übernahm der Sohn Wolfgang Matenaer die Apotheke als Pächter, 1996 dann als Inhaber. Als solcher betreibt er sie bis heute.

### Engel-Apotheke

Die fünfte Apotheke war die heute nicht mehr existierende Engel-Apotheke. Da die Bevölkerung Bocholts im Jahre 1955 auf 43.500 Einwohner angewachsen war, erhielt die Apothekerwitwe Frau Elisabeth Aschenbach vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen am 25. November 1955 die Genehmigung, die Aschenbach'sche Apotheke von Anholt nach Bocholt Bahnhofstraße 2, Ecke Kaiser-Wilhelm-Straße zu verlegen. Die nunmehr als Engel-Apotheke bezeichnete Offizin verpachtete Frau Aschenbach an den Apotheker Konrad Müller (1924 - 2010), der sie am 2. November 1956 eröffnete. Zum 1. November 1971 wurde Müller Eigentümer der Engel-Apotheke. Zum 1. Oktober 1995 schloss er die Apotheke.

### Münster-Apotheke

Am 30. September 1957 genehmigte der Regierungspräsident eine sechste Apotheke in Bocholt. Dies war die Münster-Apotheke, die am 27. Februar 1958 im Hause Münsterstraße 50/52 eröffnet wurde. Betrieben wurde sie durch Eberhard Hoehn und seine Frau. Heute befindet sich die Münster-Apotheke im Hause Münsterstraße 48.

### Fortuna- bzw. Kronen-Apotheke

Damit war der Bedarf an Apotheken in Bocholt aber anscheinend noch nicht gedeckt. Nur wenige Monate später, nämlich am 16. Januar 1958 erteilte

die Regierung in Münster dem Apotheker Richard Meiß eine weitere Betriebserlaubnis für die Fortuna Apotheke in der Neustraße 20. Meiß gab die Apotheke aber bereits nach zwei Jahren wieder auf. Sein Nachfolger war der Apotheker Arthur Krause. Er erhielt die Betriebserlaubnis am 15. Juni 1960 und änderte den Namen der Offizin in Kronen-Apotheke. Heute befindet sich die Kronen-Apotheke im Hause Neustraße 13.

## Das Apothekenurteil von 1958

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg blieb das seit 1815 geltende Bedürfnisprinzip für die Errichtung von Apotheken zunächst geltendes Recht. Erst im Jahre 1958 führte die Verfassungsbeschwerde eines Bayerischen Apothekers zu der höchstrichterlichen Erkenntnis,<sup>101</sup> dass die bisherige Konzessionierungspraxis gegen die in Art 12 des Grundgesetzes verankerte Berufsfreiheit verstoße, eine Einsicht, die trotz der rasanten Entwicklungen im Bereich der Medizin und Pharmazie unter dem Aspekt der Arzneimittelsicherheit hier zu Lande mehr als 140 Jahre lang ignoriert worden war. Jetzt öffnete sich auch der *Apothekerberuf dem freien Wettbewerb*. Von 1955 bis zum Jahre 1966 hatte sich die Zahl der Bocholter Apotheken von fünf auf zehn verdoppelt. Im Jahre 2014 existierten in der Stadt Bocholt mit einer Bevölkerungszahl von 71.000 Einwohnern 18 Apotheken.<sup>102</sup>

## Anmerkungen:

- 1 Art. 181 der münsterischen Medizinalordnung vom 14. Mai 1777, hier zitiert nach: Hoffmann, Unterricht von dem Collegium der Aerzte in Münster usw. nebst den münsterischen Medizinalgesetzen, Münster 1777.
- 2 La liberté consiste à faire tout ce qui ne nuit pas à autrui: ainsi l'exercice des droits naturels de chaque homme n'a de bornes que celles qui assurent aux autres membres de la société la jouissance de ces mêmes droits. Ces bornes ne peuvent être déterminées que par la loi.
- 3 Il sera libre à toute personne de faire tel négoce ou d'exercer telle profession, art ou métier qu'elle trouvera bon; mais elle sera tenue de se pourvoir auparavant d'une *patente*, d'en acquitter le prix suivant les taux ci-après déterminés et de se conformer aux règlements de police qui sont ou pourront être faits.
- 4 Landesarchiv Münster, Fürstentum Salm Kanzlei XIX, 50.
- 5 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2 Nr. 874: Lt. Nachweisung von 1816 war er „ein Jahr abwesend“.
- 6 Landesarchiv Münster, Fürstentum Salm Kanzlei XX, 10.
- 7 Landesarchiv Münster, Fürstentum Salm Kanzlei XX, 10.
- 8 Landesarchiv Münster, Fürstentum Salm Kanzlei XX, 10.
- 9 Richtig: der letztere.
- 10 Münsterischen Medizinalordnung vom 14. Mai 1777, a.a.O.
- 11 Landesarchiv Münster, Fürstentum Salm Kanzlei XX, 10. Münsterische Medizinalverordnung, a.a.O. S. 145.
- 12 Landesarchiv Münster, Fürstentum Salm Kanzlei XX, 11. 10. Münsterische Medizinalverordnung a.a.O. S. 145.
- 13 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2 Nr. 874: Nachweisung (Entwurf) v. 07.11.1816.

- 14 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2 Nr. 874.
- 15 Reigers, Die Stadt Bocholt während des 19. Jahrhunderts (Reigers II), S. 63.
- 16 Edikt über die Einführung der allgemeinen Gewerbesteuer v. 28.10.1810, in Kraft getreten am 02.11.1810.
- 17 Gesetzessammlung 1811, S. 265.
- 18 Gesetzessammlung 1811, S. 359 – 60.
- 19 Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Bd. 7. S. 377.
- 20 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2 Nr. 874.
- 21 Siehe hierzu: Westfalen-Lexikon 1835 Bürgermeisterei Bochold. Möglicherweise handelt es sich um ein Mitglied der dort genannten Familie.
- 22 currentis, d.h. „des laufenden“ Monats, hier Juni 1821.
- 23 Vgl. Runte in Geschichte der Stadt Rhede, 2000 (Runte), S. 468.
- 24 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2 Nr. 880.
- 25 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2 Nr. 880.
- 26 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2 Nr. 880.
- 27 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2 Nr. 880.
- 28 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2 Nr. 874. Nachweisung v. 07.11.1816.
- 29 Ursprünglich wohl „Schnitter“ für Tod; hier in der Bedeutung: „Bleib mir vom Leibe, ich kann Dich nicht bezahlen.“
- 30 Oppel, Unser Bocholt (UB) 1991, Heft 2, S. 9.
- 31 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2 Nr. 880.
- 32 Vgl. Runte, S. 446 ff. Es handelte sich um den „ausübenden Wundarzt I. Classe und Geburtshelfer“ Carl Wilhelm Finke (1799 - 1863), der sich 1827 in Rhede niedergelassen hatte.
- 33 Vgl. Runte, S. 469. Die Regierung in Münster hatte 1838 die Errichtung einer Apotheke in Rhede genehmigt.



- 34 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2 Nr. 880.  
35 Lat: anni currentis, d.h. „des laufenden Jahres“.  
36 Amtsblatt der königl. Regierung zu Münster Nr. 28 v. 15.07.1843, S. 223.  
37 Vgl. Runte, S. 469 f. Es handelte sich um den Apotheker I. Klasse Conrad Ernst Grave (1806 - 1862), der von 1840 bis 1857 die erste Rheder Apotheke in der Nordstr. 10 betrieb.  
38 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2 Nr. 880.  
39 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2 Nr. 880.  
40 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2 Nr. 880.  
41 Zur Familie Stracke siehe Rüter UB 2003, Heft 4, S. 75.  
42 Vollständige systematische Sammlung der preußischen Medizinalgesetze und Verordnungen, Magdeburg, Creutz 1833, S. 204 f.  
43 Reigers II, S. 136 f.  
44 Näheres hierzu vgl. den Wikipedia-Artikel: „Gustav von Rochow“.  
45 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2 Nr. 880.  
46 Näheres hierzu: Wiedemann UB 2014, Heft 3, S. 33.  
47 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2 Nr. 880.  
48 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2, Nr. 880.  
49 Stadtarchiv Bocholt, Nachlass Schmitt-Arens, Nr. 1.  
50 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2, Nr. 887. Nachweisung v. 11.02.1864.  
51 Vgl. hierzu Wikipedia: „Spork, (Adelsgeschlecht)“ u. „Johann von Spork“.  
52 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2, Nr. 880.  
53 Reigers II, S. 175 f; Westerhoff, Zeit des Umbruchs, Zeit des Aufbruchs, Bocholt, 2003, S. 95 ff.  
54 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2, Nr.889.  
55 Es handelt sich um die Ärzte Dr. Wilhelm Sterneberg aus Münster (1807 – 1888), seit 1839 in Bocholt, Dr. Emanuel Frentrop aus Bocholt (1811 – 1876), seit 1840 in Bocholt, Kreisphysikus: 1860 – 1876, Dr. Bernhard van Cleve aus Werne (1809 – 1882), seit ca. 1842 in Bocholt und Dr. August von Bönninghausen aus Coesfeld (1841 – 1912), seit Ende 1866 in Bocholt.  
56 Apotheker in Rhede war seit 1857 Adolf Starting (1831 - 1906). Vgl. Runte a.a.O. S. 470 ff.  
57 Apotheker in Ringenberg war Christian Schürmann (Kurzbiographie Arnold Rump, S. 9, Typoskript im Besitz von Herrn Friedrich Wilhelm Rump, Bocholt).  
58 Bereits Knaup senior hatte wie oben angeführt in seinem Schreiben vom 25.08.1851 angeboten, „einer von der Königlichen Regierung zu bestimmenden Commission“ seine Rechnungsbücher und Papiere vorzulegen.  
59 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2 Nr. 880.  
60 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2 Nr. 889.  
61 Reigers II, S. 185.  
62 Der offizielle Sitz des Landratsamts war Borken. Der Landrat Freiherr von Hamelberg (1848 - 1870) hatte seinen Wohnsitz auf Haus Heidefeld in Spork und unterhielt ein Büro in der Ravardistraße, heute Haus Nr. 24. Sein Nachfolger Landrat Bucholtz (1870 – 1904) verlegte das Büro des Landratsamts nach Borken zurück (vgl. Reigers II, S.160).  
63 Es waren dies: Johannes Waldau, Gerhard Lehrich, Wilhelm Henrich, Joseph Schwellenbach und Heinrich Hörne (bis 1866). Für diesen kam 1868 Carl Berthold (Festschrift „50 Jahre St.-Georg-Gymnasium Bocholt“, S. 85 ff.).
- 64 Das Schulgebäude befand sich am Ort der heutigen Diepenbrockschule, Europaplatz, Ecke Rebenstraße. Vgl. Reigers II, S. 181 f.  
65 Stadtarchiv Bocholt, SBOH 2 Nr. 887. Nachweisung v. 19.01.1866.  
66 Lindenberg UB 1958, Heft 3, S. 21.  
67 Kreisarchiv Borken BOR 01 - 72.  
68 Kreisarchiv Borken BOR 01 - 72.  
69 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2 Nr. 889.  
70 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2 Nr. 880. Protokolle v. 17.01.1867 und 25.01.1867.  
71 Kreisarchiv Borken BOR 01 – 72.  
72 Ministerialblatt für die Innere Verwaltung 1866, S. 194.  
73 Auch der Amtsphysikus Dr. Frentrop zitiert ihn in seinem Gutachten vom 01.11.1867.  
74 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2 Nr. 889.  
75 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2 Nr. 887. Lt. Nachweisung v. 08.02.1969 war Ruscher seit dem 26.11.1867 approbierter Apotheker.  
76 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2 Nr. 889.  
77 Stadtarchiv Bocholt, Nachlass Schmitt-Arens, Nr. 1.  
78 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2 Nr. 887. Nachweisung v. 8.02.1869.  
79 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2 Nr. 887. Nachweisung v. 9.01.1874.  
80 Lindenberg UB 1954, Heft 2, S. 20.  
81 Stadtarchiv Bocholt, Nachlass Schmitt-Arens Nr. 1.  
82 Personenstandsregister der Stadt Bocholt 1886 – 1897, Hs. Nr. 355.  
83 Dort wird am 27.08.1868 die Tochter Elisabeth Anna Auguste geboren.  
84 Adressbuch der Stadt Münster für 1887, S. 78 u. 108.  
85 Standesamt Münster, Sterberegister 1901, Nr. 521.  
86 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2 Nr. 874. Nachweisung v. 07.11.1816.  
87 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2 Nr. 889.  
88 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2 Nr. 889.  
89 Landesarchiv Münster, Oberpräsidium Münster Nr. 823, Bl. 53, unter Nr. 24 u. Bl. 120 unter Nr. 12.  
90 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2 Nr. 887.  
91 Lindenberg UB 1954, Heft 1, S. 6.  
92 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2 Nr. 887. Nachweisung v. 11.02.1864.  
93 Stadtarchiv Bocholt SBOH 2 Nr. 889. Schreiben v. 12.11.1886 von W. Reygers unterzeichnet und mit Stempel „W. Reygers St. Georgius-Apotheke Bocholt“ versehen.  
94 Tochter des Franz Anton Tacke, Senior, Fa. Tacke & Piekenbrock.  
95 Zum „Apothekenschacher“ vgl.: Friedrich, Müller-Jahncke, Geschichte der Pharmazie, 2005, Bd. 2, S. 866 ff.  
96 Ministerialblatt für die Innere Verwaltung 1886, S. 161.  
97 Königl. Preuß. Kabinettsordre vom 30.06.1894, zitiert nach: Die Apothekergesetze des Deutschen Reiches und Preußens, Berlin 1925, S. 314.  
98 Zahlen nach Reigers II, S. 189 und 296.  
99 Liste der in Bocholt Gefallenen und Vermissten, zitiert nach Bernau, „... und alle Uhren blieben stehen“ 1955, S. 115.  
100 Vgl.: Flyer „50 Jahre Ostertor-Apotheke in Bocholt“, 1987.  
101 Urteil vom 11. Juni 1958: Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Bd. 7, S. 377.  
102 Schreiben der Apothekerkammer Westfalen Lippe v. 1.10.2014.